

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 24. Januar 2019

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Peter Wälti

Teilnehmende:

49 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Thomas Zumstein, Sarnen, Hans-Melk Reinhard, Sachseln, Ivo Herzog, Alpnach, Reto Wallimann, Alpnach; Barbara Dahinden, Giswil, und Alex Höchli, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär; Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 24. Januar 2019 09.00 bis 12.20 Uhr

Geschäftsliste

- Gesetzgebung
 Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich 22.18.06 a. Nachtrag zum EWO-Gesetz;
 Lesung. 22.18.07 b. Nachtrag zum Baugesetz;
 Lesung.
- II. Verwaltungsgeschäfte
 - 32.18.10/33.18.05 Integrierte Aufgabenund Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sowie Budget 2019.
 - 34.18.03 Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal, Substanzerhaltung und Ausbau, Objektkredit, 2. Etappe.
 - 34.18.04 Genehmigung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnach, Teilprojekt Mündungsbucht.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Das Jahr 2019 ist ein Jahr der Entscheidungen. Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im Jahr 2019 und wünsche uns allen gute Entscheidungen.

Zuerst schauen wir auf die nationale Ebene. Gerade dort gibt es viel zu entscheiden in diesem Jahr. Denken wir an die Europa- und Klimapolitik, die Altersvorsorgeund Steuervorlagen. Es stehen Entscheide an, welche den Fortgang der Politik prägen werden. Weiter ist das Jahr 2019 ein Wahljahr auf eidgenössischer Ebene, bei welchem die Stimmbevölkerung entscheiden darf. Wenn wir auf den eigenen Kanton schauen, gilt es primär Entscheide zu fällen, wie es mit dem Budget und der Finanzstrategie weitergehen soll. Es kommt mir vor, als ob alle auf den Schnee warten wie über die Weihnachtszeit vor dem neuen Jahr. Wenn der Schnee nicht kommt, packen wir die Schneekanonen aus. Inzwischen haben wir sogar echten Schnee in reichlicher Menge erhalten. Mit den Finanzen ist es leider nicht so einfach. Wir haben weder eine Geldmaschine, noch wird das Geld vom Himmel fallen. Wir suchen also nicht nach kreativen, sondern nach konstruktiven Lösungen. Ich bin überzeugt, dass wir mit konstruktiven Lösungen den Finanzhaushalt vom Kanton Obwalden ins Gleichgewicht bringen werden. Unsere Aufgabe im Kantonsrat ist es zukunftsorientierte Entscheidungen zu fällen. Es ist zwar eine Herausforderung, doch auch eine gute Nachricht. Gut deshalb, weil wir aus der Glücksforschung wissen, dass Menschen in Demokratien glücklicher leben. Glücklich deshalb, weil die Demokratie ein Grundbedürfnis der Menschen erfüllt. Sie ermöglicht Selbstbestimmung und Mitgestaltung. In diesem Sinne wünsche ich allen nachträglich ein glückliches 2019 mit vielen erfolgreichen Entscheiden.

Besonders begrüssen möchte ich unsere Gäste und wünsche ihnen eine interessante Debatte.

Rücktritte aus dem Kantonsrat:

110

110

«Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Amtsjahr
 2018/2019. Es ist Zeit für mich, im Gremium Kantonsrat
 neuen Kräften Platz zu machen.

Vor knapp zwei Jahren habe ich mein Engagement für berufspolitische Aufgaben deutlich erhöht. Die Zeit, die

diese Aufgabe beansprucht ist erheblich höher als ursprünglich angedacht. Daher ist der Zeitpunkt des Rücktritts aus dem Kantonsrat ein bisschen früher als ursprünglich geplant und deshalb vielleicht etwas überraschend.

Die Zeit im Kantonsrat hat mir Freude gemacht. Diskus-124 sionen, Gedankenaustausch und das Auseinandersetzen mit den unterschiedlichsten Themen ist und war

Herausforderung, aber auch eine Bereicherung.

Obwohl ich letztlich den ganzen Tag mit Menschen aus allen sozialen Schichten zu tun habe, sind es die zum Teil diametralen Weltanschauungen im Kantonsrat, die mich immer wieder verblüffen. Letztlich geht es in der Politik eigentlich um die simple Frage: Wie gestalten wir Menschen unsere Gemeinschaft und wie können wir uns als Gesellschaft weiterentwickeln? Und immer wieder taucht da die Frage auf: Warum denke ich oder du, dass du recht hast mit deiner Meinung? Nichts ist so gerecht verteilt wie der Verstand. Jeder glaubt, er hat genug davon, hat der Philosoph René Descartes mal gesagt.

Selber sind wir uns jeweils ziemlich sicher, dass wir richtig liegen. In unserer Wahrnehmung gehen wir reflexartig davon aus, dass wir genau die Person sind, die vernünftig, akkurat und objektiv ist. Das ist das eigentliche Problem. Jeder hält sich für klüger und darum sind die Positionen festgefahren.

Die Ursache ist das menschliche Gehirn. Es kann sehr vieles, aber was es nicht kann - es kann nicht eine objektive Darstellung der Welt liefern. Ein Vergleich mit dem Autofahren kommt mir in den Sinn. Ein Auto rast vorbei und ich denke: was für ein Spinner. Ein anderer bremst vor mir ab und schleicht mit dem Auto seines Weges, und ich denke: findet der Idiot sein Gaspedal nicht. Wenn nämlich alle fahren würden wie ich, dann wäre die Welt eine viel bessere. Weil - ich habe genau das richtige Tempo - meine ich zumindest. Wie in der Politik, ein typisches Beispiel für unsere Einschätzung, dass unsere Wahrnehmung der Welt doch die richtige ist. Wenn das jemand anders sieht, ist er schlecht informiert, oder nicht ganz auf der Höhe. Und meine erste Erkenntnis ist, dass ich nur ein naiver Realist bin. Und meine zweite Erkenntnis ist, dass ich mir selber eingestehen muss - vielleicht genau wie alle andern, dass ich oft voreingenommen bin. Und vielleicht auch nicht so clever, wie ich mir manchmal wohl einbilde. Aber wenn sich alle ein bisschen bemühen, um das zu ändern, dann müssen wir keine Angst haben, Gemeinsamkeiten zwischen unseren und den anderen Meinungen zu finden.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Euch allen und wünsche Euch allen ein schönes Leben.

Kantonsrat Urs Keiser, Sarnen.»

«Demission per Ende Amtsjahr 2018/19. Zum Jahreswechsel fassen viele Menschen neue Vorsätze und setzen sich ebenfalls neue Ziele. Man fragt sich, wo ist meine Belastungsgrenze, um seriöse Arbeit und Resultate zu liefern und was macht mir am meisten Freude. Das habe ich auch gemacht und bin zum Schluss gekommen, dass Handlungsbedarf besteht. Nach meiner Wahl zum Präsidenten der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen Brücke, ist die Belastung nebst Beruf, Zeit für die Familie und Zeit für andere Hobbys, nicht kleiner geworden. Oder anders ausgedrückt, es wird mir einfach zu viel. So habe ich mich entschieden, dass ich mein Mandat als Kantonsrat weitergeben will und reiche somit meine Demission per Ende Amtsjahr 2018/19 ein. Ich wünsche

dem Parlament gute Diskussionen und Entscheide und danke für die Zusammenarbeit. Markus Ettlin.»

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Bevor ich meinen Antrag stelle, möchte ich Ihnen ein paar Ausführungen machen, weshalb ich Ihnen den Antrag auch im Namen der Mehrheit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) stelle. Der Kantonsrat hat sich am 11. März 2010 ein neues Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gegeben. Was ist der Zweck des FHGs? Das sehen Sie in Art. 1. Es steht: Es soll eine verfassungs- und gesetzmässige Ausübung der Finanzordnung gewährleistet werden und das Gesetz soll dazu dienen, eine saubere Rechnungslegung zu haben und auch bei der Budgetierung die Vorgaben einzuhalten. Zusammenfassend kann man sagen das FHG ist eine wichtige Leitlinie für die Budgetierung und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Wir hatten im September 2018 die Volksabstimmung über die Finanzvorlage 2027+. Sie wissen, das Volk hat das Paket abgelehnt. Der Regierungsrat hat uns in einem ersten Schritt eine Anpassung des FHGs präsentiert, damit wir ein rechtsgültiges Budget verabschieden können.

Die wesentlichen Punkte sind Ihnen bekannt:

- In Art. 55 FHG haben wir die Abschreibungsdauern verändert:
- Art. 103b hat in den letzten Kantonsratssitzungen zu diskutieren gegeben, einerseits mit dem Einmalabschreiber und andererseits, dass man Art. 34 Abs. 2 und 3 FHG für das Budget 2019 aussetzt, damit wir ein rechtsgültiges Budget erhalten.

Heute haben wir ein vom Regierungsrat präsentiertes Budget auf dem Tisch, das den Vorgaben vom revidierten FHG entspricht, welches der Kantonsrat am 17. Dezember 2018 beschlossen hat.

Es ist Ihnen bekannt, was in der Zwischenzeit passiert ist. Am Montag hat Peter Zwicky und verschiedene Mitunterzeichnende das Referendum gegen das FHG ergriffen. Über die Motivation zu diesem Referendum müssen wir hier nicht diskutieren. Es ist eine Tatsache, das Referendum ist ergriffen. Der Nachtrag vom 17. Dezember 2018 zum FHG ist nicht in Kraft getreten. Das ist erst der Fall, wenn das Volk zustimmt.

Das FHG vom 11. März 2010 ist nach wie vor gültig. Darin hat es klare Vorgaben, wie ein Budget aussehen muss. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dieses Budget, welches uns der Regierungsrat vorlegt, entspricht den Vorgaben des FHG nicht.

Deshalb stelle ich im Namen der Mehrheit der GRPK (für mich wird es interessant, wie die Volksabstimmung verläuft – ob es dann immer noch eine Mehrheit ist oder nicht) den Antrag, Traktandum 1 der Verwaltungsgeschäfte, Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (I-AFP) 2019 bis 2022 sowie Budget 2019 abzutraktandieren und abzuwarten, wie das Ergebnis der Volksabstimmung ausfällt. Man geht davon aus, dass diese Volksabstimmung im Mai 2019 erfolgt.

Heute Morgen habe ich mir den Luxus geleistet die Zeitung von gestern zu lesen. Ich habe schon eine Vorahnung, wie der Antrag, den ich im Namen der GRPK stelle, herauskommen könnte. Es wurde viel von einer Notsituation diskutiert. Ich bin mir bewusst, wir sind in einer schwierigen Situation. Ich bin mir auch bewusst, wenn noch einmal das Budget abtraktandiert wird, ist dies etwas mühsam. Ich möchte sie daran erinnern, es gibt in der Schweiz eine Bundesverfassung. Darin steht in Art. 5: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Konklusion: Das Recht ist das FHG und die entsprechenden Vorgaben. Nun ist unser Staatswesen nicht so extrem und zwingend, dass das Recht immer eingehalten werden muss. Es gibt auch Ausnahmen. Das ist der Fall in einer sogenannten Notsituation. Es ist jedoch nicht alles eine Notsituation, wie sich dies das Parlament vorstellt. Für das Anwenden von sogenanntem Notrecht gibt es klare Voraussetzungen in der Rechtsprechung im Gesetz und so weiter.

Ein budgetloser Zustand ist für mich kein Grund Notrecht anzuwenden. Ich verweise auf den Kanton Luzern, welcher nicht der einzige Kanton mit einem budgetlosen Zustand ist. Dort ist man auch nicht in Richtung Notrecht gegangen. Ich vermute, weil man die Voraussetzungen nicht als gegeben angeschaut hat. Im Namen der Mehrheit der GRPK beantrage ich die Abtraktandierung des IAFP 2019 bis 2022 und des Budgets 2019. Das Traktandum soll voraussichtlich an der Sitzung im Juni 2019 nach der Volksabstimmung behandelt werden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir haben Schiffbruch erlitten. Der Plan, dass wir uns das Gesetz (insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz) so zurechtbiegen, dass wir heute dem Budget 2019 trotz Verlusten in zweistelliger Millionenhöhe hätten zustimmen können und sogar hätten sagen können, dieses sei «gesetzeskonform», ist vorderhand gescheitert.

Die ganzen Übungen nach dem Volks-Nein zur Finanzstrategie 2027+ mit der Finanzvorlage 2019 und dem Aufschieben der Budgetdebatte, hätten wir uns offensichtlich sparen können. Fakt ist – auch heute noch –, dass es bei der aktuellen Finanzlage des Kantons Obwalden schlicht unmöglich ist, für das Jahr 2019 ein gesetzeskonformes Budget auszuarbeiten. Ich weiss, ich

wiederhole mich, denn den genau gleichen Satz habe ich in diesem Saal bereits am 5. Dezember 2018 gesagt. Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, wir haben ein Defizit von 11,5 Millionen Franken. Daran ändert auch das Referendum nichts. Akzeptiert man diese Tatsache, so kommt man zum Schluss, dass es überhaupt keine Rolle spielt, ob wir nun heute oder erst in ein paar Monaten über das Budget beraten. Verschieben wir die Budgetberatung ein weiteres Mal nach hinten, so beruht dies auf dem Prinzip Hoffnung, dass das Volk das gegen die Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes eingereichte Referendumsbegehren ablehnt. Denn eine weitere Reduktion des Budgets in einem solchen Umfang, dass die Schuldenbegrenzung des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden kann, ist nämlich auch bis im Mai oder Juni 2019 nicht realistisch. Was ist dann also, wenn das Volk zum Referendumsbegehren «Ja» sagt? Dann sind wir genau an dem Punkt, an dem wir bereits heute sind, ausser, dass wir noch ein paar weitere budgetlose Monate haben verstreichen lassen. Dass das Prinzip Hoffnung ein schlechter Berater ist, sollte uns aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate hinlänglich bewusst geworden sein.

Vor diesem Hintergrund bleibt uns heute nichts anderes übrig, als aufgrund der aktuell gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und den finanziellen Tatsachen zu entscheiden. Das Ziel muss es sein, dass die öffentlichen Aufgaben weiterhin erfüllt werden können und dass der Kanton Obwalden handlungsfähig bleibt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir heute über das Budget beraten und dieses verabschieden. Nur so können die für die Erarbeitung einer Lösung der Finanzmisere nötigen Ressourcen auch für diese eingesetzt werden. Schieben wir das Budget nun wieder hinaus oder lehnen es ab und haben weiterhin einen budgetlosen Zustand, so bedeutet dies einen unnötigen Verschleiss von Kapazität und grosse Verunsicherung in der Verwaltung. Hinzu kommt ein (volks)wirtschaftlicher und imagemässiger Schaden für den Kanton Obwalden. Diesen gilt es unbedingt zu verhindern, weshalb die CVP-Fraktion die Abtraktandierung des Budgets 2019 grossmehrheitlich ablehnt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Zur erneuten Abtraktandierung des Budget 2019 kommt es nur, weil ein Einzelbürger mit mindestens 100 Mitunterzeichner das Referendum zum geänderten Finanzhaushaltgesetz (FHG) eingereicht hat. Dieser Abtraktandierung, und somit einem weiteren budgetlosen Zustand bis Ende Juni 2019, wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht zustimmen. Weshalb?

Die SVP-Fraktion hat genau abgewogen, wie sich einerseits die Folgen dieses Referendums auf die Kantonsfi-

nanzen auswirken werden. Was generell ein budgetloser Zustand über fünf oder sechs Monate für Schaden anrichten kann, was ein Stopp der Bautätigkeiten, auch im Hochwasserschutz für Folgen hätten. Aber auch andererseits, ob man trotz hängigem Referendum im Kantonsrat darf oder muss über das Budget entscheiden. Wie gesagt, die grosse Mehrheit findet: Das Budget muss heute behandelt werden.

Was bewirkt das Referendum? Es zwingt die Schuldenbremse einzuhalten und sie nicht für das angelaufene Jahr 2019 auszusetzen – was gravierende Folgen für das Budget 2019 und 2020 bedeuten würde. Im Normalfall steht das Aussetzen der Schuldenbremse für uns nicht zur Diskussion.

Der Kanton ist nicht in einem Normalfall oder Normalzustand, er ist im Ausnahmezustand, zumindest budgettechnisch. Budgettechnisch besteht aus zwei relevanten Wörtern:

- Budget weil es für die SVP-Fraktion ein Übergangsbudget ist, das spürbare Nachbesserungen in diesem Jahr braucht um das Budget für 2020 zwingend gesetzeskonform zu trimmen.
- Technisch weil die geltende gesetzliche Schuldenbegrenzung in diesem Jahr, in diesem Ausnahmezustand, nicht eingehalten werden kann.

So würde das Referendum bei einer Annahme faktisch eine Bankrotterklärung für den Kanton bedeuten. Das Defizit würde für das Jahr 2019 auf 40 Millionen Franken anwachsen, ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve. Wir wären gezwungen sofort zu Handeln mit der Möglichkeit

- a) eine 50 Prozent Steuererhöhung ab sofort. Zur Erinnerung, unser jährlicher Steuerertrag ist momentan bei rund 100 Millionen Franken.
- b) eine Staumauer am Brünig und am Lopper bauen, alle Bürger mit einem mittleren und höheren Einkommen über den Allweg nach Nidwalden vertreiben. Nidwalden wird uns danken. Mit dem Ziel, Steuereinnahmen herunterfahren, möglichst schnell zur Steuerhölle zu werden, und als ärmster Kanton möglichst viel Gelder aus dem Topf des NFAs abzuholen. Das ist auch eine Steuerstrategie, definitiv nicht jene der SVP-Fraktion.

Jetzt ist die Frage: wer handelt in dieser verknorzten Angelegenheit fahrlässig, der Referendumsführer oder das Parlament mit der Regierung, die das Budget verabschieden und alle Konsequenzen kennen? Es darf nur ein NEIN an der Urne geben.

Die parallel eingereichte Volksmotion vom Referendumsführer soll jetzt noch neue Geldquellen einbringen, was gar nichts mit dem Referendum zu tun hat. So hinterlässt es bei uns in der SVP-Fraktion einen schalen Beigeschmack. Hier wird ein demokratisches Recht, das Recht für jeden Bürger und seine 100 Mitunterzeichner sich gegen einen Parlamentsentscheid zu

wehren, schlichtweg missbraucht für einen anderen Zweck. Ja, unsere Partei war auch schon oft froh um dieses demokratische Recht des Referendums. Genau darum haben wir den höchsten Respekt und achten das demokratische Instrument. Uns ging es aber immer nur um die exakte Begrifflichkeit eines Referendums: aus dem Lateinischen: re = zurück, ferre = tragen, bringen. Um eine vom Parlament beschlossene Vorlage rückgängig zu machen. Und nicht damit ein anderes Ziel zu erzwingen.

Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich die Abtraktandierung ablehnen, weil sie keinen budgetlosen Zustand will und weil es in ihrer Kompetenz ist, über ein nicht gesetzeskonformes Budget zu befinden, auch wenn der Ausgang des Referendums noch ausstehend ist.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion hat an der Fraktionssitzung von letzter Woche noch eine andere Meinung gehabt. Wir waren damals geschlossen für eine Abtraktandierung. Was hat sich nun geändert? Es hat sich geändert, dass wir nun vor Tatsachen stehen, vor allem mit diesem Referendum wissen wir was Sache ist. Bei einigen von uns ist die Meinung gekippt. Ich stehe nach wie vor zu meiner Aussage, dass wir heute die Auswahl zwischen Not und Elend, dem Abtraktandieren und Behandeln haben. Ich möchte es gegenüber meinen Fraktionskollegen diplomatisch ausdrücken – denn wir sind in der FDP-Fraktion nicht alle einer Meinung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich muss mein Votum mit einem kurzen Rückblick beginnen: Das Budget 2018 sah himmeltraurig aus. Es wurde nur als sogenanntes Übergangsbudget vom Kantonsrat gutgeheissen. Das Finanzmassnahmenpaket 2027+ sollte die Rettung sein: 20 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen, 20 Millionen Franken weniger Ausgaben. Dies wurde an der Urne abgelehnt. Worauf der Regierungsrat zunächst einmal in Schockstarre verfiel. Ein Plan B war nicht in Sicht. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) drängte und pushte, schrieb Briefe an die Regierung, man traf sich. Man einigte sich darauf, dass ein gesetzmässiges Budget wichtig sei: das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) muss bezüglich der Schuldenbremse abgeändert werden für ein Jahr. Notfallmässig traf sich der Kantonsrat drei Tage vor Weihnachten nochmals, um die zweite Lesung der Gesetzesänderung zu beschliessen. Vor drei Tagen wurde dagegen ein Referendum ergriffen. Das ist ein Volksrecht. Auch wenn man den Ergreifern vorwerfen kann, dass sie den Esel meinen, aber den Sack schlagen. Nur fünf Wochen nachdem auch der Kantonsrat das FHG wichtig fand und ein gesetzmässiges Budget haben wollte, setzen wir uns nun darüber hinweg. Was sagt dieses Vorgehen zum Thema Rechtssicherheit, zum Thema Achtung der Volksrechte? Sind wir noch glaubwürdig? Wir haben dies in der CSP-Fraktion eingehend diskutiert.

Wir sind nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass in der gegenwärtigen Notlage das Motto «Der Zweck heiligt die Mittel» gilt. Der Zweck: einen längeren budgetlosen Zustand vermeiden. Das Mittel: sich über das Gesetz, das wohl mit gutem Grund vom Kantonsrat gemacht wurde, hinwegsetzen.

Solche Schlagzeilen, wie sie in der Luzerner Zeitung vom 11. Juli 2017 geschrieben wurden: «wegen budgetlosem Zustand verliert Wirtschaft 47 Millionen Franken», wollen wir für den Kanton Obwalden vermeiden. In diesem Sinne ist die CSP-Fraktion grossmehrheitlich für die Beratung vom Budget und spricht sich gegen eine Abtraktandierung aus.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird der Abtraktandierung des Budgets einstimmig nicht zustimmen. Die Begründungen der Sprecherinnen der CVP-und CSP-Fraktion können wir nachvollziehen und sind auch für eine Behandlung des Budgets. Klar, die im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verankerte Schuldenbegrenzung wird mit dem vorliegenden Budget nicht eingehalten. Als Kantonsrat müssen wir aber Verantwortung übernehmen. In einer Notlage kann das aber durchaus etwas anders betrachtet werden. Eine länger budgetlose Zeit bringt sehr viele Schwierigkeiten. In einer Notsituation sind pragmatische Lösungen angezeigt. Deshalb wird die SP-Fraktion auf das Budget 2019 eintreten.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Kantonsrat Branko Balaban hat das Recht in den Vordergrund gestellt. Die SP-Fraktion hat die Verantwortung in den Vordergrund gestellt und dies möchte ich noch einmal betonen. Wir wurden von der Bevölkerung gewählt. Wir haben Verantwortung für Sie gewisse Sachen zu entscheiden. Wir haben Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung, dass wir die IPV-Gelder rechtzeitig auszahlen können. Wir haben Verantwortung, dass wir mit der Exekutive Regierungsrat und mit der Verwaltung gut zusammenarbeiten können. Ich möchte in die Zukunft blicken und das wäre auch mein Wunsch, dass wir in Zukunft besser zusammenarbeiten können, mehr Vertrauen haben und weniger polarisieren. So können wir ein gemeinsames Budget erarbeiten, damit alle einigermassen zufrieden sind.

Sagen wir Ja zum Traktandum mit dem Budget 2019, sonst wären die vielen Besucher heute sogar vergebens an die Kantonsratssitzung gekommen.

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Ich habe eine Frage zum zeitlichen Ablauf. Wenn der Kantonsrat dem Budget 2019 zustimmt, was gegen das Finanzhaushaltsgesetz

(FHG) wäre, und wenn im Mai 2019 das Volk bei der Abstimmung dem Referendum zustimmen würde (Schuldenbremse darf nicht ausgehebelt werden), möchte ich die Finanzdirektorin fragen, wie der Geldfluss ist? Müssen die bis im Mai 2019 geflossenen Gelder zurückbezahlt werden? Ich kann dies mechanisch nicht nachvollziehen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für die Frage. Es ist verständlich, dass man sich auch im Detail Fragen stellt. Wenn der Fall eintreten sollte und das Volk im Mai 2019 dem Referendumsbegehren zustimmen sollte, dann würde das heissen, dass diese Positionen in der Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) nicht umgesetzt werden können. Das heisst, wir könnten die Abschreibungssätze nicht korrigieren. Wir würden den Einmalabschreiber in der Rechnung 2018 aufgrund der Gesetzesgrundlage nicht ohne weiteres machen können und die Schuldenbegrenzung wäre für das Jahr 2019 nicht ausgehebelt. Wenn Sie das Budget 2019 heute behandeln, ist die Behandlung abschliessend und das ändert nichts am Geldfluss. Es geht um Abschreibungen, es geht um das FHG mit der Schuldenbegrenzung für ein Jahr aufzuheben und es geht um den Einmalabschreiber. Das hat mit den Budgetpositionen nichts zu tun.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Wenn Sie heute die Behandlung des Budgets 2019 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 aufgrund des eingereichten Referendums gegen den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verschieben, dann bleibt der budgetlose Zustand bis mindestens zur Kantonsratssitzung von Ende Mai 2019 bestehen.

In der Debatte vom Dezember 2018 wurde mehrmals gesagt, drei Wochen ohne Budget sei zwar nicht schön, aber verkraftbar. Jetzt wären es nicht mehr drei Wochen, sondern fünf Monate. Falls das Referendum im Mai 2019 sogar angenommen werden sollte, dann hätten wir gar kein Budget! Das finale Budget 2019 liegt ihnen heute vor, es ist kein erfreuliches Budget, da sind wir uns alle einig, aber das Budget 2019 würde auch bei einer Behandlung im Mai immer noch gleich schlecht aussehen.

Was würde die Verlängerung vom budgetlosen Zustand bedeuten? Gegenwärtig ist der Regierungsrat nur ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben freizugeben. Verschiedene Aufgaben, beispielsweise im baulichen Strassenunterhalt, in der Energieförderung oder in der interkantonalen Zusammenarbeit, können momentan nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Zugleich sind wichtige Investitionen (im Umfang von 11 Millionen Franken) blockiert, so etwa in der Naturgefahrenabwehr oder im Bereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom Bund. Der Regierungsrat weist auf den Umstand hin, dass durch diese Verzögerung tendenziell keine Kosten eingespart werden, hingegen bereits zugesicherte Bundesbeiträge verfallen würden. Die Geschäftsführung im budgetlosen Zustand bindet zudem Personalkräfte, welche besser zur nachhaltigen Stabilisierung des Finanzhaushalts eingesetzt werden könnten.

Die Verlängerung des budgetlosen Zustands birgt auch weiter erhebliche Reputationsrisiken. Der Kanton Obwalden hat sich gegenüber seiner Bevölkerung, den Institutionen im föderalen Gefüge und auch gegenüber der Wirtschaft als verlässlicher Partner etabliert. Diese Verlässlichkeit gilt es unbedingt zu erhalten. Die bestehenden gut funktionierenden Kooperationen beispielsweise in den Bereichen Tourismus oder Gesundheitsversorgung müssen unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Nicht zuletzt schürt der budgetlose Zustand schliesslich die Verunsicherung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Wir haben aktuell eine Fluktuationsrate von 15 Prozent. Das bedeutet, dass jeder sechste bis siebte Mitarbeitende den Kanton Obwalden als Arbeitnehmer verlässt! Diese Zahl ist tatsächlich besorgniserregend! Die Kündigungen sind nicht nur wegen den unterdurchschnittlichen Löhnen der Kantonalen Verwaltung erfolgt, sondern vor allem wegen der Unsicherheit, welche beim Personal herrscht. Zur Unsicherheit wie es politisch weitergeht gehört auch das Budget 2019. Die Dynamik im Arbeitsmarkt ist gross. Gute Leute werden laufend gesucht und aktiv umworben. Ein budgetloser Zustand schwächt die Position des Kantons, wenn es darum geht, gute Leute zu halten aber auch wieder gute Leute zu finden.

Der Regierungsrat verfolgt nach wie vor das übergeordnete Ziel, den Finanzhaushalt schnell und langfristig zu stabilisieren. Das Budget 2019 ist ein kleiner Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel, der grössere Schritt wird dann jedoch das Budget 2020 sein.

Sie geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben heute die Möglichkeit den Regierungsrat beim Verfolgen dieses Ziels zu unterstützen und das Budget 2019 zu behandeln und zu verabschieden.

So können wir unsere Ressourcen und Kräfte auf weitere Massnahmen richten, welche uns zu unserem übergeordneten Ziel, zur Sicherung von unserem Finanzhaushalt, führen.

Der Regierungsrat respektiert die demokratischen Rechte und Prinzipien in unserem Staat. Die Haushaltsführung obliegt dem Parlament und das Budget tangiert keine individuellen Rechtspositionen. Die individuellen Rechte von unseren Bürgern werden durch das nicht

beschränkt. Sie haben somit als demokratisch legitimierter Gesetzgeber die Befugnis, die Bestimmungen zum Budget zu behandeln. Und Sie können ausnahmsweise auch ein nicht gesetzeskonformes Budget genehmigen.

Wir alle sind von der Obwaldner Bevölkerung gewählt worden, um das Beste für Land und Leute zu machen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in dieser Situation die Behandlung des Budgets 2019 die bessere Lösung ist. Nehmen Sie bitte Ihre Verantwortung gegenüber der Obwaldner Bevölkerung wahr und behandeln Sie heute das Budget 2019 und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022.

Abstimmung: Mit 40 zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Abtraktandierung und Verschiebung des Verwaltungsgeschäfts Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sowie Budget 2019 abgelehnt.

I. Gesetzgebung

22.18.06 / 22.18.07

Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich

- a. Nachtrag zum EWO-Gesetz; 2. Lesung b. Nachtrag zum Baugesetz; 2. Lesung
- Ergebnis 1. Lesung vom 5. Dezember 2018; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die rechtlichen Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich werden nachfolgend miteinander beraten.

Eintretensberatung

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Zwischen der ersten und zweiten Lesung sind keine Anträge aus den Fraktionen eingegangen. Wir haben auch nicht getagt. Es kamen Änderungsanträge der Redaktionskommission, welche unbestritten sind. Wir empfehlen die Zustimmung zu den beiden Nachträgen.

22.18.06

Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich

a. Nachtrag zum EWO-Gesetz; 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 5. Dezember 2018; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2018.

Das Eintreten für dieses Traktandum wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die Redaktionskommission hat kleine Änderungen vorgenommen. In Art. 22 Abs. 2 muss Netzebene in die Mehrzahl gesetzt werden, also Netzebenen. Und in Art. 23 Abs. 1 fehlt nach dem Wort ermächtigt ein Komma. Sonst beantragen wir keine Änderungen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum EWO-Gesetz zugestimmt.

22.18.07

Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich b. Nachtrag zum Baugesetz; 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 5. Dezember 2018; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 12. De-

Das Eintreten für die dieses Traktandum wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

zember 2018.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Auch hier gibt es ganz kleine redaktionelle Änderungen. Bei Art. 4 Abs. 1 lit. a. haben wir die Reihenfolge geändert. Zuerst kommt «und» und dann «sowie». In Art. 4 Abs. 1 lit. a. 1. haben wir das Wort «Miteinbezug» vereinfacht auf «Einbezug».

Art. 49, Energieverwendung

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Der Verein der Obwaldner Architekten hat mich darauf hingewiesen, dass es in Art. 49 ein kleines Problem gibt. Nicht wegen des Gesetzes, dieses können wir in der zweiten Lesung nicht

mehr ändern, aber ich möchte darauf hinweisen, dass in Art. 49 Abs. 4 steht: «Die Regierung kann Ausführungsbestimmungen erheben ...» Dann könnte der Regierungsrat die Konstruktionsstärke von Aussenwänden und vom Dach nur teilweise oder gar nicht berücksichtigen. Wenn ich in die Verordnung blicke steht: «Ausführungsbestimmungen über Energieverwendung in Gebäude», gültig seit 1. Januar 2018. Diese Verordnung ist also ganz neu. Unter Art. 9 ist die Wärmedämmung geregelt. Häuser welche die zertifizierten Standards «Minergie P» und «Minergie P Eco» erfüllen, müssen bei der Ausnützung die Konstruktionsstärke bei der Aussenwand und des Daches nicht berücksichtigen. Diese beiden Häuser-Typen sind so etwas wie der «Mercedes» unter den ökologischen Häusern. Es heisst, weil nur diese Häuser aufgeführt sind, sind normale Minergie-Häuser, welche auch einen guten Standard aufweisen, ausgeschlossen. Das bedeutet, dass bei Minergie-Häusern die Wand nicht abgezogen werden könnte. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders. Es soll niemand bestraft werden, weil man dicke ökologische Wände hat. Die Ausnützungsziffer wurde im Kantonsrat zwar abgeschafft, aber einige Gemeinden haben noch ein paar Jahre Zeit, um dies umzusetzen. In diesen drei, vier Jahren habe ich den Wunsch an den Baudirektor Josef Hess, dass er in den Ausführungsbestimmungen einen Satz ergänzt in Art. 9: «Für Bauten, die den zertifizierten Standard «Minergie» erfüllen, werden die Konstruktionsstärken der Aussenwände zur Hälfte mitberücksichtigt.» Wenn dies nicht gemacht würde, würde es der Bauverordnung der Gemeinde Sarnen widersprechen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich nehme diese Bitte gerne entgegen. Wir werden diese Anpassung prüfen, ob dies möglich ist. Sofern dies keine Nachteile hat, könnte ich mir vorstellen, dass wir eine entsprechende Anpassung vornehmen. Ich danke Kantonsrat Hampi Lussi.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Baugesetz zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.18.10/33.18.05 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sowie Budget 2019.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. September 2018; Bericht des Obergerichts vom 4. September 2018; Budget 2019 und IAFP 2019-2022, Änderungsanträge des Regierungsrats vom 13. November 2018 und 18. Dezember 2018; Kantonsratsbeschluss I-AFP 2019-2022 / Budget 2019 mit Änderungsantrag Regierungsrat vom 18. Dezember 2018; parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion vom 22. Januar 2019.

Für die Behandlung der IAFP 2019 bis 2022 sowie des Budgets 2019 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen, dass Sie der Behandlung des Budgets 2019 zugestimmt haben. Ich bin überzeugt, Sie haben im Sinn und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Obwalden entschieden.

Das Ihnen nun vorliegende Budget 2019 musste von der Version eins bis zum heutigen Stand einige Hürden in Form von Änderungsanträgen nehmen. Für die einfachere Handhabung sind alle Änderungsanträge des Regierungsrats in der aktuellen Version eingearbeitet. Der Regierungsrat präsentiert Ihnen ein Budget mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von rund 11,5 Millionen Franken minus und Nettoinvestitionen von minus 18,4 Millionen Franken. In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sind die Jahresziele aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom letzten September angepasst worden.

Weiter liegt Ihnen eine Liste vor, wo Sie die im Budget 2019 umgesetzten Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+, die zusätzlichen Budgetkürzungen des Regierungsrats und die Auswirkungen der Finanzvorlage 2019 nachvollziehen können. Die Schwankungsreserven, aus denen der Kanton Obwalden seit 2012 (mit zweimaligem Unterbruch) seine operativen Defizite deckte, sind aufgebraucht. Der Regierungsrat und das Parlament sind eigentlich seit dem Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 2016 intensiv daran, immer wieder Massnahmen für eine wiederum ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erarbeiten und umzusetzen.

Sollte das am Montag eingereichte Referendum nach der Unterschriftenkontrolle, respektive Beglaubigung durch die Gemeinden, rechtmässig zustande kommen und das Volk würde bei der Abstimmung diesem Ansinnen zustimmen, würden die Abschreibungsbeträge in der Rechnung 2019 entsprechend höher ausfallen, als jetzt budgetiert. Das wäre der Einfluss auf die Rechnung 2019 und auf geldwerte Leistungen, wie dies von Kantonsrat Hampi Lussi nachgefragt wurde.

Ich bitte Sie dem vorliegenden Budget 2019 zuzustimmen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich habe mich bei der Traktandenliste bewusst nicht zu Wort gemeldet. Es wurde alles gesagt und ich habe gedacht, ich käme heute schon noch zu Wort. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat die Frage von Kantonsrat Hampi Lussi aufgenommen. Ihre Aussagen sind korrekt. Die Rechnung 2019 wird in diesem Zeitpunkt dem geltenden Gesetz entsprechen.

Ich finde es noch interessant, wie die Rechnung 2018 vom Regierungsrat ausgestaltet wird. Die Einmalabschreibung hat bis auf weiteres auch keine gesetzliche Grundlage und diese wäre schon in der Rechnung 2018 relevant. Da dürfen wir auf die Kantonsratssitzung vom Mai 2019 gespannt sein.

Das Budget 2019 macht uns keine Freude. Das haben wir schon genügend gehört. In der Medienberichterstattung war zu vernehmen, dass es gesetzlich auf wackeligen Beinen steht. Ich denke das ist eine gute Umschreibung. Wenn wir bei diesem Bild bleiben wollen, müssen wir sagen, dieser Patient hinkt schon länger. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat es auch angemerkt und ich möchte als Erinnerung auf die Kantonsratssitzung vom 1. Dezember 2016 hinweisen, als der Kantonsrat mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 8 Enthaltungen) einer parlamentarischen Anmerkung der GRPK zugestimmt hat. Ich erspare Ihnen diese Vorzulesen. Sie finden diese auf dem Internet unter der Sitzung vom 1. Dezember 2016.

Dass das Budget 2019 nicht gesetzeskonform ist, haben wir nun genügend gehört. Wenn wir heute darüber beschliessen, tritt es trotzdem in Kraft. Was mir noch mehr zu denken gibt als die Gesetzeskonformität ist, dass es inhaltlich überhaupt nicht überzeugt. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat erwähnt, wenn wir die Schwankungsreserve nicht hätten, sähe es noch viel trauriger aus und im nächsten Jahr werden wir voraussichtlich keine Schwankungsreserven mehr haben. In der GRPK haben wir das Budget 2019 eingehend diskutiert. Wir haben Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und dem Finanzverwalter Daniel Odermatt Fragen gestellt. Sie haben uns bereitwillig Auskunft gegeben. Wir haben diese Fragen diskutiert. Wie wir mit und ohne Referendum vorgehen können, ist nun geklärt. Zur Inhaltlichen Diskussion hatten wir zwei Anträge in der GRPK. Falls diese wieder gestellt werden sollten, werde ich wieder darauf eingehen. Ich möchte es kurzhalten. Die GRPK hat dem Budget 2019 schlussendlich zugestimmt, wenn es ohne Referendum durchgegangen wäre. Ich nehme an, nachdem wir nun eingetreten sind, auch mit dem Referendum dem Budget 2019 zugestimmt wird, im Wissen, dass die Arbeit anschliessend weiter geht und für das Budget 2020 noch viel Arbeit zu leisten ist.

Ich stehe für weitere Auskünfte zur Verfügung, falls dies nötig ist.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Giswil (SVP): Als Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) trage ich heute den Bericht zum Budget 2019 sowie zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 vor

Gemäss Art 30 lit. a. Kantonsratsgesetz, übt die RPK die Oberaufsicht oder die Rechtspflege aus, das heisst über die Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Steuerrekurskommission, das Betreibung- und Konkursamt, die Schlichtungsbehörde und den Datenschutz. Rechtspflegekommission (RPK) hat aufgrund der Delegationsbesuche bei allen erwähnten Abteilungen an zwei Sitzungen die Delegationsberichte überprüft und vorberaten. Anhand dieser zwei Sitzungen und deren Ergebnisse beantrage ich im Namen einer klaren deutlichen Mehrheit der RPK einzutreten und dem vorliegenden Budget 2019 und IAFP 2019 bis 2022 zuzustimmen. Zum Geschäftsgang in den entsprechenden Behörden liefert die RPK dem Kantonsrat im kommenden Frühling ihren Bericht ab, wenn auch der Amtsbericht und die Rechnung 2018 vorliegen.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag und die Begründung des Obergerichtes für eine befristete 100 Prozent Aushilfsgerichtsschreiberin für das Kantonsgericht II, Konto 9300.3010.05 für 2019 (Seite 159) eingehen. Dort können Sie lesen, dass eine zusätzliche Aushilfsstelle mit Fr. 100 000.— Mehrausgaben belastet. In einem detaillierten Bericht vom 8. August 2018 des Obergerichts wird diese zusätzliche befriste Aushilfsstelle begründet. Die RPK hat diesen Bericht intensiv diskutiert und beraten. Sie stimmt auch diesem Antrag einer ausserordentlichen befristeten Pensenerhöhung mit klarer Mehrheit zu. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Rechtsstaat ist auf eine funktionierende Justiz angewiesen. Der Kanton Obwalden hat deshalb im Interesse der Rechtsuchenden zu gewährleisten, dass die Gerichte über genügend Ressourcen zur einwandfreien Erfüllung der ihnen zugewiesen Aufgaben verfügen.
- Damit die lange Liste der Pendenzen beim Kantonsgericht II bis Ende 2019 reduziert werden kann, bedingt es dieser Massnahme. Die Statistik des Kantonsgerichts zeigt ganz klar auf, dass die Kantonsgerichte, insbesondere Kantonsgericht II, ohne

- diese Stelle die grosse Anzahl Fälle bis Ende 2019 nicht in den Griff bekommen.
- 3. Aufgrund möglicher Rechtsverzögerungen erträgt die mit der Schaffung verbundenen Ausgaben leider keinen Aufschub mehr. Sie ist wirklich dringlich. Das ist auch der Grund, weshalb die RPK angesichts des möglichen budgetlosen Zustands 2019 dem Obergericht dennoch empfohlen hat, die Stelle sofort – auf Anfang Januar – selbst zu beschliessen. Das Obergericht ist in einer Ausnahmesituation wie wir sie jetzt haben, gemäss Haushaltsgesetz, dazu befugt.
- Es darf erwartet werden, dass die Pendenzen bei der Abteilung II bis Ende 2019 dank dieser zusätzlichen Stelle substanziell reduziert werden können.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, diesem sicherlich aussergewöhnlichen Antrag zuzustimmen. In Zeiten von knappen Finanzen, verstehe ich eine kritische Sichtweise dieser Mehrausgabe. Es ist aber die Pflicht der RPK eine gut funktionierende Justiz zu unterstützen. Deshalb Beschäftigungen wir uns auch hauptsächlich mit der Rechtspflege und politischen Unterstützung der Justiz Obwalden.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Situation beim Kantonsgericht II genau beobachten und bei Bedarf sofort Klärung verlangen. Niemand in der RPK unterstützt befristete Stellen auf Vorrat, sondern klare Entscheide aufgrund von gut begründeten Fakten.

Eine zweite Bemerkung zur Staatsanwaltschaft Obwalden, welche vergangenes Jahr im Fokus der Medien stand. Die RPK hat sich dieser Problematik angenommen. Die RPK hat den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) Christoph Amstad dazu befragt und vertiefe Auskunft verlangt. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist aufgeteilt in die fachliche Aufsicht und die administrative Aufsicht. Im Rahmen der administrativen Aufsicht (Personal, Informatik, Räumlichkeiten, Budget), welche in der Verantwortung des Regierungsrats liegt, wurde bereits sehr viel getan, um die Situation im Team Staatsanwaltschaft zu verbessern. Die RPK begrüsst den derzeit noch laufenden Prozess und ist zuversichtlich, dass die Probleme gelöst werden können.

Noch etwas fast am Schluss in Sachen Strafuntersuchung. Es gibt aufgrund der laufenden Verfahren nichts zu sagen. Das möchte ich ganz klar betonten. Bezüglich der Vorwürfe gegen die Oberstaatsanwältin und den erwähnten Problemen gilt bis zum Abschluss der Strafuntersuchung ganz klar die Unschuldsvermutung.

Ich komme zuletzt mit einer kleinen Lebensweisheit: «Die Reue ist der Verstand der zu spät kommt.» In diesem Fall wünsche ich dem Kantonsrat in seinen Abstimmungen zum Budget und der IAFP viel Verstand und keine Reue Mitte des Jahres.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Der Kantonsrat hat es in der Hand, über das vorliegende Budget zu beraten, ob es nun gesetzeskonform ist oder nicht. Das heisst, wir können das Budget genehmigen, auch wenn die Vorgaben der Schuldenbegrenzung nicht eingehalten werden können. Auf diese Möglichkeit habe ich übrigens bereits Anfang Dezember in diesem Saal hingewiesen. Ich kann Ihnen sagen, auch ich bin nicht glücklich darüber, einem Budget zuzustimmen, welches den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Es bleibt uns aber leider keine andere Wahl. Die Obwaldner Bevölkerung hat die Finanzstrategie 2027+ mit 58 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Wahrscheinlich will die Mehrheit des Volkes keine höheren Steuern. Auch will man keine Schuldenwirtschaft. Wahrscheinlich will die Mehrheit des Volkes sparen, jedoch möglichst ohne Auswirkungen und auf keinen Fall dort, wo es sie selber trifft. Die Situation ist also ziemlich verfahren. Mehrheitsfähige Lösungen lassen sich also nicht so einfach aus dem Hut zaubern. Die Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich lassen sich nicht einfach anpassen bzw. eine Korrektur des Budgets via NFA ist schlicht unrealistisch, da dies nicht in die Kompetenz des Kantonsrats fällt diesen anzupassen. Es bleibt dabei, weitere Sparanstrengungen sind unverzichtbar und Kompromisse und Abstriche von allen Seiten zwingend notwendig, damit wir beim Budget 2020 nicht wieder vor der gleichen Situation stehen.

Der meistgehörte Satz in diesem Saal anlässlich der Kantonsratsdebatte Anfang Dezember des vergangenen Jahres war jener, dass ausserordentliche Situationen ausserordentliche Massnahmen erfordern. Ich habe nicht gezählt, wie oft dies erwähnt wurde. Wenn wir das Budget 2019 heute genehmigen, ist dies eine solche ausserordentliche Massnahme. Um den Blick nach vorne zu richten und die Energie auf die Erarbeitung konstruktiver Lösungen verwenden zu können sowie um weiteren Schaden abzuwenden, wird die CVP-Fraktion dem Budget 2019 in der vorliegenden Form und im Wissen darum, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, grossmehrheitlich zustimmen. Dies, im Sinne der Schadensbegrenzung. Es liegt an uns, nun in den nächsten Monaten unsere Arbeit besser zu machen als in der Vergangenheit, indem wir mehrheitsfähige Lösungen finden, welche es ermöglichen für das Jahr 2020 wieder ein korrektes und gesetzeskonformes Budget verabschieden zu können. In diesem Sinne hoffe ich, dass auch Sie dem vorliegenden Budget zustimmen, wenn auch wie ich, mit grossem Zähneknirschen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Uns liegt ein Budget für das Jahr 2019 vor, mit einem Defizit von rund

11,5 Millionen Franken, ohne die 14,4 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve wäre es sogar ein 26 Millionen Franken Defizit. Damit gewinnt Obwalden weder den Innovationspreis noch einen Schönheitswettbewerh

Nur mit dem ganzen Drum-Herum, den zusätzlichen Abschreibungsmassnahmen und dem Aussetzen der Schuldenbremse für dieses Jahr, können wir überhaupt von einem knapp akzeptablen Budget sprechen. Wir können das Budget nicht schönreden, wir können aber mit diesem Budget nach vorne schauen und bemüht sein in diesem angebrochenen Jahr unsere Hausaufgaben pflichtbewusst zu machen, damit wir mit dem Budget 2020 im Dezember 2019 wieder zur Konkurrenz gehören. Was wir einfach nicht vergessen dürfen, trotz dem unschönen Budget und dessen Folgen geht der Wettbewerb gleich weiter und wir dürfen nicht nur, wir müssen als kleiner Kanton ganz vorne mitmachen, vorne im Wettbewerb der attraktivsten Kantone. Wir müssen den Status, klein aber fein, hart verteidigen, verteidigen auch gegenüber unseren direkten Nachbarkantonen.

Diesem unschönen Budget kann die SVP-Fraktion nur zustimmen, weil die angelaufenen weiteren budgetrelevanten Einsparungen bereits im Gange sind und so zu einem voraussichtlich gesetzeskonformen Budget für das 2020 führen werden. Das muss zwingend bis im Dezember her! Wir erkennen, dass die Regierung ihre Hausaufgaben diszipliniert anpacken will, ob im Bereich der zusätzlichen Einsparungen in der Verwaltung oder jetzt mit der angelaufenen Vernehmlassung zur Korrektur der unnötigen Überbudgetierung in der IPV oder auch mit dem Kostenverteiler im Nationalen Finanzausgleich (NFA). Wenn wir von einer Steuererhöhung sprechen, ist es uns sehr wichtig, dass es für alle eine gerechte Steuererhöhung sein muss. So, dass sie nicht unsere erfolgreiche Steuerstrategie schädigt. Was wir in der SVP-Fraktion im Sachen Steuerwettbewerb sicher nicht wollen, ist wieder ins letzte Jahrhundert zurückfallen und zur Steuerhölle werden.

Mit all diesen angelaufenen Bemühungen können wir diesem Budget, diesem für uns als Übergangsbudget geltend, grossmehrheitlich zustimmen. Auch in unserer Fraktion bleiben Skeptiker, und das mit Recht, die den Bemühungen der Regierung und dem Parlament misstrauen. Zu oft wurden in der Vergangenheit hier im Rat alle Warnungen in den Wind geschlagen. Jetzt gilt es nach vorne zu schauen, die Ärmel hochzukrempeln, mit diesem Übergangsbudget die Hausaufgaben pflichtbewusst zu machen. Wir haben Pflichten gegenüber unserer Obwaldner Bevölkerung, es geht um Ruhe und Sicherheit, um Vertrauen in die Institution, in den Kanton. Damit wir alle weiterhin günstigen Rahmenbedingungen und gesicherte Arbeitsplätze haben.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und der Regierung für die Erarbeitung des Budgets 2019. Eine Erarbeitung dieses Budgets unter diesen Rahmenbedingungen mit dem heutigen finanzpolitischen Umfeld war eine grosse Herausforderung. Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage und die vom Volk abgelehnte Finanzstrategie 2027+ haben zu diesem schlechten Budget geführt. Im Grundsatz ist das Budget 2019 plausibel. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zitrone nun wirklich ausgepresst ist. Das vorliegende Budget 2019 können wir eigentlich nicht mehr mit gutem Gewissen verantworten. Zuviel wurde gekürzt. Es ist ein Armutszeugnis, dass es soweit kommen muss. Wir bürden der nächsten Generation Kosten auf, weil wir zum Beispiel den notwendigen Unterhalt bei den Liegenschaften und den Strassen aber auch den Unterhalt des Schutzwaldes vernachlässigen. Die Nachfolgegenerationen müssen dann unsere Sünden mit höheren Kosten bereinigen. Die Kürzungen im Budget haben Auswirkungen auf allen Ebenen. Wir haben keinen Handlungsspielraum mehr. Handlungsbedarf wäre an vielen Orten aber an-

Da fragen wir die bürgerlichen Parteien, ist es Ihnen wirklich ernst, den Staatshaushalt so weit runter zu fahren? Die SP-Fraktion hat sich und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Staatsverwaltung weiter funktioniert, dass der notwendige Unterhalt ausgeführt wird und die dafür benötigten finanziellen Mittel über den Steuerbezug sichergestellt sind. Das heisst im Klartext, der Steuerbezug für eine funktionierende Staatsverwaltung wird mit dem Steuersatz festgelegt. Entsprechend der notwendigen benötigten Mittel, wird, wenn nötig, der Steuersatz entsprechend angehoben. Ein funktionierender Staat muss ja im Interesse aller politischen Parteien sein. Wenn der Ertrag nicht mehr ausreicht um die Staatsausgaben zu erfüllen, muss der Steuersatz korrigiert werden. Der Kantonsrat trägt hier die Verantwortung und ich bitte da die Kantonsratsmitglieder aller Parteien Verantwortung zu übernehmen. Die Fluktuation der Mitarbeitenden beim Kanton hat überdurchschnittlich zugenommen. Die momentane Unsicherheit unter den Mitarbeitenden des Kantons ist gross. Einerseits wird mehr von Mitarbeitenden gefordert, andererseits werden Lohnnebenleistungen gestrichen und bei Löhnen ist der Kanton Obwalden im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen wie Luzern in verschiedenen Lohnstufen auch nicht mehr marktkonform. Die gesprochenen Mittel für die Lohnentwicklung waren in den vergangenen Jahren zu tief um das Lohnsystem im Gleichgewicht zu behalten. Gute Fachspezialisten können dadurch in verschiedenen Departementen nicht mehr angestellt werden.

Aber eine hohe Fluktuation hat generell negative Auswirkungen und ist ein erheblicher Kostenfaktor. Jeder

Stellenwechsel verursacht mit der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden mehr Ressourcen, einen grösseren Einsatz der Mitarbeitenden ist gefordert. Eine hohe Fluktuation führt zum Bumerang, es entsteht eine Kettenreaktion in verschiedenen Bereichen. Die betroffenen Ämter sind dadurch einiges mehr gefordert. Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist oftmals davon auch betroffen und jeder Stellenwechsel kostet dementsprechend viel Geld.

Im Budget 2019 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Nach unserer Meinung reichen die 0,9 Prozent nicht aus, damit sich die Löhne der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahre genügend entwickeln, um marktfähig zu bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein. Aus diesem Grunde wäre es erstrebenswert, die individuelle Lohnsummenentwicklung in den nächsten Jahren höher festzulegen. Vor allem der Fluktuationsgewinn, welcher bei Pensionierungen mit der Anstellung von jüngeren Mitarbeitenden erreicht wird, muss unbedingt dem Lohnsystem erhalten bleiben und nicht wie es heute geschieht, in die Staatskasse fliessen.

Der Regierungsrat hat mit der kommenden Steuergesetzrevision und der Erhöhung des Steuersatzes eine Massnahme für Mehreinnahmen in die Vernehmlassung gegeben. Die SP-Fraktion ist allerdings der Auffassung, dass früher oder später eine weitere Erhöhung der Steuern notwendig sein wird, um das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand vielmals ein wenig vergessen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Kanton aufgrund der Strategie 2022+, der Amtsdauerplanung und der Richtplanung die gesteckten Ziele mit Jahreszielen angeht und nicht in eine Spar-Lethargie verfällt.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2019 zustimmen, obwohl die im Finanzhaushaltsgesetz verankerte Schuldenbegrenzung nicht eingehalten wird. Als Kantonsrat müssen wir Verantwortung übernehmen. Das Funktionieren des Staats ist jedenfalls teilweise in Frage gestellt. In einer Notsituation sind aber pragmatische Lösungen angezeigt. Die SP-Fraktion setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik ein.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Vor einem Jahr hat damals noch Kantonsrat Christian Schäli im Namen der CSP-Fraktion zum Budget 2018 festgestellt, dass es in finanzieller Hinsicht für den Kanton 12 geschlagen hat. Im Jahr vorher war es noch fünf vor 12. Bezüglich Budget 2019 kann man nur sagen: «jetzt schlägt es 13.» Die Hoffnung auf eine wieder ausgeglichene Erfolgsrechnung spätestens mit dem Budget 2020, stützten wir vor einem Jahr noch auf die Finanzstrategie 2027+. Diese Hoffnung hat sich zwischenzeitlich zerschlagen. Das Budget 2018 sollte ein Übergangsbudget sein. Ein Übergang zu besseren Zeiten. Daraus ist bekanntlich nichts geworden.

Bei einem operativen Ergebnis von minus 25,9 Millionen Franken und einem Gesamtergebnis von minus 11,4 Millionen Franken, notabene nach dem Verscherbeln des Tafelsilbers, muss man sagen: eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ist in weite Ferne gerückt. Die Schuldenbegrenzung kann nicht einmal mehr mit einem Kniff eingehalten werden und wird deshalb ausgehebelt. Auf dieses Resultat kann der Regierungsrat, können wir alle nicht stolz sein.

Das Budget 2019 stösst denn auch bei der CSP-Fraktion nicht auf Begeisterung. Aber statt die Versäumnisse der Vergangenheit zu beschwören, schauen wir nach vorne und sind trotz allem zuversichtlich, dass wir mit vereinten politischen Kräften und zusammen mit dem Volk aus diesem schwarzen Budgetloch herausfinden. Wir sind uns bewusst, 2019 wird ein schwieriges Jahr werden mit harten politischen Auseinandersetzungen. Es wird Kompromisse von allen Seiten brauchen, dies nicht nur von den Anderen! Auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen an der Urne ihre Verantwortung wahrnehmen.

Eine Ablehnung des Budgets macht keinen Sinn. Die Folgen wären eine Blockade, welche niemandem nützt. In diesem Sinne wird die CSP-Fraktion dem Budget 2019 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 grundsätzlich zustimmen. Zu den einzelnen Positionen wird sich die CSP-Fraktion in der Detailberatung äussern.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Zuerst wird der Bereich Gerichte behandelt.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2021 (Seite 156 bis 161)

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Der Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) Albert Sigrist hat es eingehend erwähnt: die RPK ist nicht einstimmig für das Budget 2019. Ich möchte kurz erläutern, weshalb ich das Budget ablehnen werde.

Wir schaffen eine befristete Stelle um Symptome zu bekämpfen. Wir haben bemerkt, das hat der RPK-Präsident Albert Sigrist erwähnt, ein Gericht kann seine Aufgaben nicht zur Zufriedenheit vollziehen. Es ist nicht die erste befristete Stelle, welche wir aus demselben Grund beantragen. Wir sind heute in einer Leistungsgesellschaft und jeder muss Leistung bringen.

Wenn ich nicht belegen kann, dass ich, aufgrund von Neueingängen von Gerichtsfällen, so viel Mehrarbeit habe und dass mein Pendenzenberg anwächst, dann ist die Aufgabe nicht erfüllt. Dann müssen wir nicht die Symptome bekämpfen, indem wir mehr Geld sprechen. Wir müssen eine Lösung suchen, wie wir die Ursache lösen können. Wenn wir alle einstimmig immer zustimmen, befürchte ich, dass man vergisst, dass wir eine Symptombekämpfung machen. Wir müssen doch der Ursache, mit den Möglichkeiten die wir haben, in der Zukunft auf den Grund gehen.

Deshalb werde ich das Budget 2019 des Gerichts ablehnen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Stellen Sie sich vor, Sie werden eingeklagt, ein Gerichtsverfahren gegen Sie wird eröffnet und dann hören Sie zwei Jahre nichts mehr vom Kantonsgericht II. Das ist eine unhaltbare Situation für Sie als beklagte Person aber auch für den Kläger. Das ist emotional und auch finanziell extrem belastend, wenn Sie in absehbarer Zeit nicht wissen, was auf sie zukommt. Als Parlament sind wir dafür verantwortlich, dass unsere Gerichte für alle zufriedenstellend qualitativ gute Arbeit und in einer angemessenen Frist umsetzen und ein Urteil rechtskräftig verabschiedet werden kann. Die CSP-Fraktion unterstützt die Massnahme der Rechtspflegekommission (RPK) mit einer befristeten Aushilfsstelle, damit die Pendenzenlast innerhalb einer nützlichen Frist abgebaut werden kann. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die RPK genau hinschauen muss, wo diese Pendenzen entstehen und wo der Flaschenhals in der Bewältigung der Fälle liegt und damit nachhaltig etwas dagegen unternommen werden kann.

Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident Andreas Jenny wird vom Ratspräsident mit bestem Dank verabschiedet.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022

4.3 Personalpolitische Überlegungen (Seite 18 bis 25)

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wenn man gehört hat was im Budget steht und die CVP-Fraktion eine parlamentarische Anmerkung für mehr Lohn machen möchte, dann

verstehen das wohl viele nicht. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die gesprochenen Mittel in der Vergangenheit zu tief sind, um das Lohnsystem im Gleichgewicht zu halten. Wir haben näher hingeschaut und hätten einen Änderungsantrag gestellt, damit dieses Thema bei den anderen Fraktionen zu Diskussionen führt. Der Änderungsantrag hätte beinhaltet, dass man einen kleinen Teil der Lohndifferenz korrigieren hätte können, doch dieser wäre heute nicht mehrheitsfähig gewesen.

Das Ziel der CVP-Fraktion bleibt, dass man die Lohnsummenentwicklung wieder marktgerecht und sachgerecht umsetzen kann. Der Kanton als Arbeitgeber hat Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmenden. In den letzten Jahren wurde oft diskutiert, man müsse effizienter werden. Wir haben über Lohnnebenkosten diskutiert und Vergleiche angestellt. Es wurde das Lohnsystem in die Evaluation gegeben, welches dieses Vorgehen näher analysiert hat. Es liegt ein Bericht vor, welcher in nächster Zeit veröffentlicht werden soll. Dann wird man sehen, wo wir stehen. Wir haben heute vom Regierungsrat erfahren, dass wir 15 Prozent Fluktuationen haben. Das heisst: jede sechste Stelle muss neu besetzt werden. Aus Studien und Informationen weiss man, dass je nach Anforderungsprofil eine solche Fluktuation Fr. 80 000.- kostet. Wenn ich dies auf 100 Mitarbeiter umrechne mit jeder sechsten Stelle, so haben wir ein Einsparpotenzial von einer halben Million Franken. Der Lohn alleine ist nicht das Merkmal, damit jemand eine Stelle wechselt. Es fängt dort an, ob ich mich für eine ausgeschriebene Stelle erst bewerbe. Wir sind im Lohnband bei der Lohnsummenentwicklung viel zu tief. Wenn die Differenz zu anderen Arbeitgebern und Verwaltungen zu gross ist, dann überlegt man sich, ob die Arbeit noch geschätzt ist. Oder schaue ich mich anderswo um? So beginnt die innere Kündigung bereits und wir befinden uns in einer Abwärtsspirale, wo wir uns heute befinden. Dort möchte niemand stehen.

Mit einer parlamentarischen Anmerkung können wir auf dieses Problem zumindest aufmerksam machen und der Regierungsrat wird beauftragt, die Differenzen aufzuzeigen. Ich weiss, der Personalchef sagt nicht gerne, welche Differenzen bestehen, sonst gehen weniger Bewerbungen ein, welche man gerne hätte, da man nicht den Lohn der Konkurrenz zahlen kann. Der Markt ist momentan ziemlich ausgetrocknet. Wir brauchen bei uns viele Fachkräfte. Wir haben eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit, somit ist auch das Angebot der Stellensuchenden nicht sehr gross.

Ich möchte nicht jeden Punkt der Begründung erwähnen und bin froh, dass nun in den Fraktionen Diskussionen geführt wurden. Wir möchten dem Regierungsrat die Chance geben, im Budget 2020 aufzuzeigen, wie die Situation überhaupt aussieht und wie und bis wann

man die Lücke füllen kann, damit wir unserem Lohnsummensystem wieder gerecht werden. Die Diskussion über die Evaluation Lohnsummensysteme kann öffentlich geführt werden. Wir können gegenüber unseren Mitarbeitenden ein Zeichen setzen, damit sie wissen, der Kantonsrat nimmt das Problem ernst und trägt die Verantwortung.

Machen wir doch den ersten Schritt in die richtige Richtung. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich die parlamentarische Anmerkung zu überweisen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich werde kein Referat für oder gegen unsere Staatsangestellten führen. Ich weiss sehr wohl, dass wir in der Verwaltung sehr gute Leute haben. Ich möchte auch nicht ihren Lohn schlecht reden. Das ist auch nicht mein Anliegen.

Mein Anliegen sind Rückmeldungen von Leuten der Bevölkerung, nicht solche die beim Staat arbeiten, sondern normale Bürgerinnen und Bürger von Obwalden. Diese Fragen mich, weshalb sie mit einer 100 Prozent Stelle weniger verdienen als viele beim Kanton mit 60 Prozent. Ich habe nachgefragt, was im Kanton Obwalden das Durchschnittseinkommen ist. Das Durchschnittseinkommen im Kanton Obwalden liegt bei Fr. 40 000.-. Das müssen wir auch in Betracht ziehen. Wir wollen keine Zweitklassengesellschaft schaffen. Jene, welche mit 100 Prozent Fr. 40 000.- verdienen, fragen sich wirklich, ob sie noch auf dem richtigen Kontinent leben. Das sind Sachen, welche man in dieser Diskussion berücksichtigen muss. Das Lohnsystem kann man auch anders ausgestalten. Ich weiss, dass meine Forderung, wie in der Wirtschaft Leistungslohn zu bezahlen, nicht überall funktioniert. Ich bin Rechtspflegekommissions-Präsident und da ist die Leistung manchmal schwierig abzumessen. Dort ist wichtig, dass die Rechtssuchenden Gehör bekommen und eine faire Beurteilung stattfindet.

Ich danke der CVP-Fraktion, dass sie nicht noch mehr Geld fordert. Ich appelliere an die Angestellten, dass sie das einsehen und es halt nicht läuft wie es sollte. Es läuft auch oft in den grossen Geschäften nicht so wie es sollte. Man hängt dies einfach nicht an die grosse Glocke wie in der Politik. Die Leute müssen halt eine Weile auf die Zähne beissen und auf bessere Zeiten hoffen. Wenn alles positiv kommt in unserer Geschichte, wie wir sie jetzt aufgleisen bis Ende Jahr, kann sich die SVP-Fraktion vorstellen, über Lohnerhöhungen zu sprechen. Momentan ist dies quer in der Landschaft und ich bitte Sie das Augenmass zu behalten, auch in den Voten. Sie merken, wenn wir mit Abstimmungen und Referenden kommen, da gibt es sehr viele Frustwähler dahinter. Diese warten auf den Moment, wo das Budget, Steuererhöhungen oder irgendetwas anderes vorgelegt wird. Sie werden an der Urne dafür danken. So staunen danach Einige, weshalb die Resultate völlig anders lauten
als dies die Mehrheit des Kantonsrats beschlossen hat.
Die Leute bleiben nicht nur wegen Lohnerhöhungen,
sondern deshalb, weil sie hier im Kanton arbeiten können. Das ist ein grosses Gut. Ich arbeite auswärts und
pendle pro Tag zwei Stunden im Auto. Ich wäre froh,
wenn alle im Kanton arbeiten könnten, dann hätten wir
auch die Verkehrsüberlastung beim Lopper nicht.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion findet diese Anmerkung gut und recht. Wir finden auch die Begründung gut und recht. Was uns stört ist die Jahrzahl in dieser Anmerkung. Es wird auf das Budget 2020 verwiesen. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt wirklich andere Prioritäten setzen müssen. Die FDP-Fraktion unterstützt die parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion nicht.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe beim Eintretensvotum schon auf die Personalproblematik hinwiesen. Die SP-Fraktion kann die parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion einstimmig unterstützen. Genau das ist der richtige Ansatz.

Wir hoffen, dass dieses Problem im nächsten Jahr angegangen wird und nötige Schritte in die Wege geleitet werden.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke für die Voten und die parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion. Das ist im Sinn und Geist des Regierungsrats. Wir wollen zu unseren Mitarbeitenden Sorge tragen und die Besoldung ist ein Teil des Gesamtpakets. Ein wichtiges Kapital des Kantons hat zwei Beine. Dieser Satz ist nicht von mir. Ich habe diesen in meinem Umfeld gehört. Wie wertvoll die Mitarbeitenden sind, merken die Unternehmen allerdings oft erst, wenn sie zu wenig Fachkräfte haben, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen. Das ist eine nicht zu unterschätzende Problematik in der heutigen sehr schnelllebigen Zeit. Zudem ist die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ungleich aufwendiger und teurer als das Halten von vorhandenen Fachkräften.

Sie haben es im Votum von Landammann Christoph Amstad bereits gehört, die Bruttofluktuation hat mit 14,37 Prozent (Vorjahr 8,95 Prozent) einen deutlichen Höchststand seit 2010 erreicht. Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten braucht es konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ leistet auch unser Personal einen wesentlichen Beitrag für eine zukünftige ausgeglichene Erfolgsrechnung. Ich erinnere, insbesondere im Bereich der Lohnnebenleistungen haben wir massive Kürzungen vorgesehen. Der Personalabbau der 20 Stellen ist im Gang.

Diese parlamentarische Anmerkung zielt auf die Prüfung der strukturellen Lohnmassnahmen hin. Der Regierungsrat ist sich bewusst und dies zeigt auch die Studie, welche mehrfach erwähnt wurde, dass der Kanton Obwalden im Verhältnis zu unseren Nachbarkantonen aber auch gesamtschweizerisch zu tiefe Löhne zahlt. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen sind wir in gewissen Positionen bis 25 Prozent tiefer *(redaktionelle Anmerkung: 12 Prozent sind korrekt)*.

Kantonsrat Albert Sigrist hat den Vergleich der Löhne in der Wirtschaft zu den Verwaltungsangestellten erwähnt. Vergessen Sie nicht, rund die Hälfte der Angestellten des Kantons Obwalden sind Akademiker. Das sind Leute mit Hochschulabschlüssen. Es ist in diesem Thema eine gewisse Sensibilisierung geboten, wenn die unterschiedlichen Gehaltsstufen miteinander verglichen werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass man hinschauen muss und dass es nicht so weitergehen kann wie in der Vergangenheit. Es wurden in den letzten zwei Jahren zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt, um das System im Gleichgewicht zu halten.

Der Regierungsrat ist der Meinung, sobald sich die finanzielle Situation vom Kanton Obwalden stabilisiert hat, müssen wir uns mit strukturellen Lohnmassnahmen wieder Richtung Zentralschweizer Durchschnitt anpassen. Wir gehen aufgrund heutiger Berechnungsgrundlagen von mindestens 5 Prozent aus. Aus heutiger Optik würde der Kostenpunkt für die strukturelle Lohnmassnahme, Verwaltung und kantonale Lehrpersonen, ungefähr zwei Millionen Franken betragen. Gemäss diesem Evaluationsergebnis des Lohnsystems wird gesagt, das Gleichgewicht der Lohnzahlungen und Lohnnebenleistungen muss als Gesamtes in Betracht gezogen werden. Die Berechnung von den rund zwei Millionen Franken, die es mindestens brauchen würde, sind ohne Betrachtung von Lohnnebenleistungen. Diese wurden zum Berechnungszeitpunkt noch nicht berücksichtigt. Das würde heissen Fr. 200.- bis Fr. 300.- pro Mitarbeitenden pro Monat. Wir möchten sehr gerne auf diesen Weg gehen. Das Geld muss jedoch zuerst verdient werden, bevor es ausgegeben werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Finanzen zuerst ins Lot bringen können. Sie haben verschiedene Vorlagen in der Vernehmlassung. Sie haben die Steuervorlage. Sie werden die Vorlage der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und die Vorlage der Gemeinden für die Beteiligung am Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten. Man darf es nicht isoliert betrachten sondern in der Gesamtbetrachtung.

Dem Regierungsrat schwebt vor, dass wir diesen Ausgleich zeitnah machen. Der Regierungsrat hat dieses Thema noch nicht abschliessend beraten.

Beim Urheber der parlamentarischen Anmerkung möchte ich zurückfragen. Ich wäre froh um eine Präzisierung. In der parlamentarischen Anmerkung steht: «im Budget 2020 ist die fehlende Lohnsumme auszuweisen.... es ist aufzuzeigen, wie diese Lohndifferenz ausgeglichen werden kann.» Ist es nun so, dass der Regierungsrat aufgefordert ist, im Budget 2020 bereits diese Korrektur einzurechnen oder ist es vielleicht die Idee, dies im Bericht aufzuzeigen. Ich bin nicht ganz sicher, wie ich diese Anmerkung lesen darf und was darunter zu verstehen ist. Ich bin um eine Präzisierung dankbar.

Die Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital einer Unternehmung. Ich danke Ihnen, wenn Sie es nicht zulassen, dass diese Aussage im Kanton Obwalden nur eine leere Floskel bleibt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats für das Budget 2019 zustimmen, mit 0 Prozent generell, 0,9 Prozent individuell und 0,2 Prozent Leistungsprämien. Dies im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons Obwalden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Diese Präzisierung kann ich gerne abgeben. Im Budget 2020 ist auch die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ein Bestandteil. Die Meinung ist, dass man das Gesamte aufzeigt. Ich habe die 2 Millionen Franken erwähnt. Der letzte Satz sagt, es soll aufgezeigt werden, wie man dies ausgleichen kann, ob es im Budget 2020 anteilmässig stimmt.

Die Angestellten des Kantons oder jene die zum Kanton kommen und sich bewerben, sollen wissen, wie die vorhandene Lohndifferenz gegenüber dem Durchschnitt der anderen Zentralschweizer Kantone ausgeglichen wird. Der Regierungsrat wird sicher aufgrund der Rückmeldungen im Budget 2020 so viel wie möglich berücksichtigen.

Abstimmung: Mit 25 zu 17 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung von der CVP-Fraktion als erheblich erklärt.

Finanzdepartement (Seite 52 bis 71)

22 Personalamt (Seite 56)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Wir sind in derselben Thematik wie in der vorherigen parlamentarischen Anmerkung. Wir haben beschlossen, diese parlamentarische Anmerkung beim Personalamt vorzusehen, weil es hier auch gut hineinpasst.

Es ist zu erwähnen, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat vor den Fraktionen getagt.

Wir haben uns auch intensiv mit der Frage des Personals auseinandergesetzt. Wir haben uns auch mit der Frage auseinandergesetzt, was die Rolle des Parlaments und des Regierungsrats ist. Wir sind der Meinung, dass die Personalführung eine Führungsaufgabe jedes einzelnen Departementsvorstehers ist. Andererseits sind wir jene, die das Budget genehmigen und die Gesamtverantwortung tragen. Und wir mussten feststellen, dass wir zu wenig Details wissen. Wir kennen den Lohn der einzelnen Angestellten nicht und das ist auch gut so. Wir haben uns dahingehend geeinigt, dass wir als GRPK dem Regierungsrat als Gesamtgremium mit auf den Weg geben möchten, in erster Priorität zu definieren, welches die Schlüsselstellen sind und ob diese marktgerecht entschädigt sind.

Wenn ich von der Finanzdirektorin höre, dass einzelne Positionen mit 25 Prozent zu tief entschädigt sind, gibt mir das zu denken. Es gibt mir auch zu denken, weil ich nicht weiss, welche Positionen dies sind. Wir hatten auch Abgänge, ich muss keine Namen nennen. Wir haben uns gefragt, ob dies nötig gewesen wäre. In diesem Sinne hat die GRPK diese parlamentarische Anmerkung beschlossen, dass man an erster Stelle die Schlüsselstellen prüft, wie diese entschädigt werden. So kann man grösseren Schaden abwenden, indem wir nicht noch weitere wichtige Personen verlieren, die schwierig zu ersetzen sind.

Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen oder sogar einstimmigen GRPK der parlamentarischen Anmerkung zuzustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Eine Bemerkung zu diesen Schlüsselstellen: Ich habe dieses System begriffen. Es tönt so schön: Schlüsselstellen. Wir haben den Schlüssel im Wappen, deshalb ist man auf diesen glorreichen Namen gekommen. Wir möchten schon zuerst wissen, wie diese Schlüsselstellen definiert sind. Wir sind auch der Meinung, dass die Departementsvorsteher eine relativ grosse Autonomie in der Personalführung erhalten. Man muss klar definieren, ab wann ist es eine Schlüsselstelle und ab wann ist es sehr wichtig. Das fehlt mir in dieser parlamentarischen Anmerkung. Ich wäre ein Schelm, wenn ich denken würde plötzlich 50 Prozent Schlüsselstellen im Kanton zu haben. Ich mache hier Unterstellungen, die vielleicht nicht so sind. Ich glaube auch nicht, dass es so ist. Wir müssen Sorge zu unserem Geld tragen. Ich möchte eine saubere Auflistung, welche Stelle als Schlüsselstelle gewertet wird. Dann kann man sich überlegen, ob man dieser Geschichte zustimmen möchte oder nicht.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Ich habe nichts gegen diese Anmerkung aber für mich ist es sonnenklar, dass diese Schlüsselstellen definiert sind. Theoretisch müsste man dies nicht schreiben. Ob man dies mit Geld wettmachen kann ist für mich fraglich. In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) sehe ich, dass wir im Kanton Obwalden auf dem dritten Platz für «frei verfügbares Einkommen» sind. Das ist ein sehr guter Wert. Der Lohn ist nicht alles. Die Wertschätzung ist ein ebenso grosser Teil, wie es sein sollte. Das sollte man sehen, um diese Leute wertzuschätzen und sie nicht nur am Lohn messen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat erachtet diese Anmerkung als unnötig. Wenn ich dies so direkt sagen darf. Weshalb? Weil sich der Regierungsrat bereits auf diesem Weg befindet. Er hat eine externe Evaluation des Lohnsystems in Auftrag gegeben. Inhaltlich geht es bei dieser Überprüfung auch um Funktionsraster, Einstiegslohnbestimmung und Merkmalskatalog, unter Berücksichtigung von Anforderungsgerechtigkeit, interne Lohngerechtigkeit, Marktgerechtigkeit sowie Leistungs- und Verhaltensgerechtigkeit.

Wenn Sie von Schlüsselstellen sprechen, fragen wir uns: Was sind Schlüsselstellen in einem Unternehmen? Ist eine Schlüsselstelle jemand der eine leitende Funktion hat oder ist eine Schlüsselstelle jemand, egal wo er in seiner Funktion steht, schwer zu ersetzen ist? Oder ist eine Schlüsselstelle jemand der dem Chef, der dies bestimmt, am nächsten ist? Ich sage das ist der sogenannte «Häfi-Fahrer»-Effekt.

Nur schon die Auslegung des Begriffs Schlüsselstelle ist eine Herausforderung. Der Begriff Schlüsselstelle gibt es in unserem System nicht. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin bei uns im Unternehmen ist wichtig. Sonst würde die Person nicht bei uns arbeiten und wir hätten diese Stelle auch nicht besetzt. Über die Leistung und Qualifikation diskutieren und definieren wir mit einem anderen System. Die Motivation der Definition der Schlüsselstelle liegt bei der Finanzierung. Stellen Sie sich vor, was beim Gros unserer Mitarbeitenden passieren würde, wenn es plötzlich solche definierten Schlüsselstellen geben würde? Sind dann alle anderen weniger wert? Ist es wirklich ein grösserer Nachteil, wenn jemand in einer Schlüsselstelle geht, ob er nun eine führende Funktion hat oder in einem Team sehr gute Arbeit leistet? Wir sind der Meinung alle Mitarbeitenden haben das Anrecht auf einen marktgerechten Lohn.

Ich kann Ihnen das vorherige Votum bestätigen. Unsere Funktionsraster werden im Zusammenhang mit dieser Überprüfung noch einmal angeschaut, ob sie am richtigen Ort eingereiht sind. Wir gehen auch auf den Weg einer grösseren Transparenz. Das hat der Bericht auch

hervorgebracht. Es ist nicht so einfach dies nachzuvollziehen, ob man nun richtig eingestuft ist. Weil der Regierungsrat bereits auf dem Weg ist, braucht es diese parlamentarische Anmerkung nicht.

Wenn Sie dieser parlamentarischen Anmerkung zustimmen, nehmen wir sie selbstverständlich mit.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Es ist eine interessante Diskussion. Wenn der Regierungsrat tatsächlich schon auf diesem Weg ist, freut mich das. Es sind Fragen aufgetaucht. Die Fragen von Kantonsrat Albert Sigrist sind berechtigt. Ich habe es probiert zu sagen. Wir haben es extra allgemein formuliert, weil wir die Personalführung nicht als Aufgabe des Parlaments betrachten. Wir haben in der GRPK intensiv diskutiert. Bei der Formulierung muss ich sagen, wenn der Regierungsrat verstehen will, dass wir mit einem Pfosten winken, dann wird er dies schon richtig verstehen und die richtigen Massnahmen daraus ableiten. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Ich wollte diese Anmerkung eigentlich ablehnen. Wenn ich die Definition der Schlüsselstelle von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser höre, muss ich die parlamentarische Anmerkung dennoch annehmen. Wenn man nicht weiss, was die Schlüsselpositionen in einem Departement sind, dann muss man dies definieren. Das ist in jeder Unternehmung wichtig. Es gibt Personen, ohne die es einfach nicht geht. Wenn man dies im Departement nicht im Griff hat, muss man dies definieren. Bitte stimmen Sie dieser parlamentarischen Anmerkung zu, es ist leider nötig im Moment.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Im heutigen Lohnsystem wurden alle Stellen aufwändig eingestuft, nach Wichtigkeit, Bewertung mit etwa zehn bis 15 Kriterien. Da hat man gesehen, die Landschreiberin ist zuoberst und dann geht es abwärts (Gelächter). Entschuldigung, wenn ich das so sage, aber es ist so. Von der Wichtigkeit her hat sie eine Schlüsselstelle. Alle Funktionen wurden bewertet. Da sieht man auch, welche Stellen am wichtigsten sind. Es muss gar nicht so viel gemacht werden. Das ganze Lohnsystem beruht auch auf der Wichtigkeit und Verantwortung der einzelnen Stellen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Auf der Webseite des Kantons Obwalden steht es: «Der Kanton Obwalden als attraktiver, wettbewerbsfähiger und vorbildlicher Arbeitgeber bietet ihnen fortschrittliche Anstellungsbedingungen.» Genau so muss es sein.

Abstimmung: Mit 23 zu 18 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) abgelehnt.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 134 bis 162)

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich hätte eine Frage an den Regierungsrat unter Wald 6214. Wie man weiss haben wir im Budget Fr. 500 000.— für Schutzwald nachlassen müssen. Es war damals eine parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Marcel Jöri vorgebracht worden, damit in diesem Jahr dies aufgerechnet wird. In diesem Budget sind Fr. 755 000.—, also 2,5 Millionen Franken, aber im Budget 2019 ist wieder nichts mehr enthalten. Wieso kommt das so?

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Bei den Zahlen ist es eine Frage der Versionen. Ich möchte kurz auf den Änderungsantrag des Regierungsrats zurückkommen. Kantonsrat Ambros Albert hat dies richtig erwähnt. Wir haben im letzten Jahr aufgrund dieser Anmerkung in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 3,2 Millionen Franken angesetzt. Das Motiv dieser Erhöhung damals war, dass man die Bundesmittel der Programmvereinbarung, welche Ende 2019 ausläuft, vollumfänglich ausschöpft. Wie sie wissen, hatten wir Anfang 2018 grosse Sturmschäden. Wir werden im Jahr 2018 Mehraufwendungen in der Rechnung haben, welche etwa in der Höhe von Fr. 750 000.- zu Lasten der Schutzwaldkredite gehen. Das heisst, wir werden den Programmkredit des Bundes ausschöpfen können. Auch mit einer Anpassung des Budgets von circa Fr. 755 000.-. Danach kommen wir wieder auf einen Wert von 2,5 Millionen Franken Kantonsbeitrag. Das ist ein Wert, der am unteren Rand des nachhaltig Notwendigen ist bezüglich Schutzwaldpflege. Wir können Schutzwaldpflegekosten von etwa 3,8 Millionen Franken brutto auslösen. Das ist ein Wert, der doch einiges ermöglicht.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Ich habe eine Frage auf Seite 142, Hochbauten und Liegenschaften. Man will bei der Neuorganisation der Hauswartungen, Raumpflege, Hauswart-Pooling etwas einsparen. Will man bei den eigenen Ressourcen einsparen oder will man etwas vergeben?

Auf Seite 145 habe ich noch eine Frage. Man schöpft nicht alles aus. Das haben wir soeben auch beim Schutzwald gehört. Man könnte mehr auslösen, wenn der Kanton mehr eingeben würde. Wir haben einfach kein Geld. Es geht auch um die Minergie-Förderprogramme. Auf das Jahr 2020 werden Fr. 100 000.— weniger vom Kanton bezahlt. Es gibt also vom Bund Fr. 200 000.— die weniger eingesetzt werden im Kanton. Das finde ich schade, aber ich begreife es im Moment, weil wir einfach keine Mittel haben.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich habe mich zu wenig schnell gemeldet. Das Anliegen von Kantonsrat Ambros Albert ist berechtigt. Er hat sich auf die Seite 156 in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) bezogen. Wenn man Konto 56 und der Begriff eigene Investitionsbeiträge sieht, weisst es darauf hin, dass dies in der Investitionsrechnung zu suchen ist. Ich kann Entwarnung geben. Auf Seite 171 sind diese 2,5 Millionen Franken eingestellt. Sie sind nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Das Ganze macht mir schon Sorgen. Wir haben nun exemplarisch zur Schutzwaldpflege gesehen, dass man probiert Bundesgelder auszulösen und die entsprechenden Gelder zu sprechen. Wenn ich in der Integrierten Aufgabenund Finanzplanung (IAFP) auf Seite 158 lese, im kleingedruckten auf Zeile 3: «Die minimale Schutzwaldpflege gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes kann bereits mit den heute zur Verfügung stehenden kantonalen Mitteln nicht mehr sichergestellt werden.» Dann sollten eigentlich die Alarmglocken läuten.

Das ist exemplarisch bei anderen Ausgaben auch der Fall:

- Zum Beispiel bei den Radwegen, welche Jahr für Jahr zurückgestellt werden und nun sogar eine ganze Legislatur.
- Es gibt ständige Bemühungen die Prämienverbilligungen zurückzuschrauben.
- Das Energieförderprogramm: Von unserem Lungerer Kollegen ist erwähnt worden. Wir nutzen Bundesgelder nicht, indem wir die eigenen Gelder zurückstellen.
- Wir haben bei der Landwirtschaft Kürzungen.
- Das Personal muss ich nicht mehr erwähnen, das haben wir diskutiert.

Wir sind in einer ungemütlichen Situation. Die meisten von uns haben dies nicht mehr zu verantworten, respektive das haben viele von unseren Vorgängern und in meinem Fall noch Mit-Kantonsräte und Regierungsräte zurzeit noch aufgegleist. Jetzt ist wichtig, dass wir den Kanton Obwalden wieder in ein besseres Licht setzen können und das Steuersubstrat besser nutzen können und Leistungen vom Staat wieder erbringen können. Es darf doch nicht sein, dass man in einer Finanzplanung sagen muss, wir können unseren Aufgaben nicht mehr nachkommen. Stellen Sie sich vor, wir können den Schutzwald nicht mehr so pflegen, dass er den Schutz wahrnimmt. Es ist keine Frage und es ich auch kein Antrag aber ich bitte Sie in künftigen Entscheidungen, dies im Hinterkopf zu behalten und gegenüber der Bevölkerung Verantwortung wahrnehmen, vor allem auch gegenüber der künftigen Bevölkerung.

Budget 2019

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich habe kein Rückkommen im Sinne eines Antrags, sondern ich möchte die Gelegenheit nutzen und mitteilen, weshalb der eine oder andere diesem Budget nicht zustimmen wird. Es ist legitim, wenn man in einer klaren Minderheit ist, noch ein paar Argumente zu begründen. Die Argumente pro und contra sind ausführlich erwähnt worden. Kantonsrat Branko Balaban hat seine aufgeführt, welche gegen ein Budget sprechen und Landammann Christoph Amstad hat seine Argumente vorgebracht, welche auch legitim und korrekt sind, dass man dafür ist. Ich möchte auf ein paar Stichworte eingehen. Wir haben in diesem Saal viel von Glaubwürdigkeit, Vertrauen und über den Volkswillen gesprochen. Ich bin nicht ganz sicher, respektive persönlich bin ich der Überzeugung, der Volkswille gilt es immer zu beachten. Das gilt auch für die letzten achteinhalb Jahre als ich Mitglied im Kantonsrat sein durfte. Jährlich wurde dies x-fach erwähnt. Der Volkswille ist zu beachten. Dazu gehört auch ein Referendum. Auch wenn das Referendum aus dem Untergrund kommt, gilt es dies zu beachten. Die Abstimmung haben wir erst im Mai 2019. Sind wir gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig, schaffen wir Vertrauen, wenn wir dies einfach ignorieren? Wir haben Fakten und Gründe, welche für die Zusprechung des Budgets sprechen und missachten dies einfach.

Das Argument, dass man ohne Budget in ein Fiasko läuft oder es eine sehr schwierige Situation ist, kann ich sehr gut nachvollziehen. Was ich jedoch nachvollziehen kann, wenn ich Art. 14 vom gültigen Finanzhaushaltsgesetz lese. Die Interpretation ist klar juristisch und ich bin kein Jurist. Ich bin eher ein Pragmatiker und ich bin sicher, es gibt eine pragmatische Lösung. In Art. 14 heisst es: «liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Regierungsrat ermächtigt, jene für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.» Ich sehe kein grosses Problem. Die Kompetenz liegt beim Regierungsrat, dass er die Ausgaben, welche für die ordentliche Staatstätigkeit notwendig sind, bestimmen kann. Es geht für mich darum, um zu erkennen, wer den schwarzen Peter gezogen hat. Ist es der Regierungsrat oder das Parlament? Für mich ist es ganz klar der Regierungsrat, deshalb werde ich diesem Budget nicht zustimmen.

Dass der Regierungsrat in den letzten 12 Monaten mit Plan B Mühe hatte oder das Wort nicht gekannt hat, ist allgemein bekannt. Ich gehe schwer davon aus, dass der Regierungsrat einen Plan B, sprich kein Budget, in den letzten Monaten erarbeitet hat und dieser Plan B ab nächster Woche einsetzen kann. Dies ist schlussendlich eine Führungsaufgabe der Exekutive.

Das sind die Gründe und Argumente, weshalb ich das Budget 2019 nicht unterstützen werde.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 2 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie dem Budget 2019 zugestimmt.

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	Fr. 295 541 700
Betrieblicher Ertrag	Fr. 251 257 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr44 284 600
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 18 331 000
Operatives Ergebnis	Fr25 953 600
Ausserordentlicher Ertrag	
(Auflösung Schwankungsreserve)	Fr. 14 500 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
(Aufwandüberschuss)	Fr11 453 600

Investitionsrechnung

Ausgaben		Fr.	65 793 800.–
Einnahmen		Fr.	<i>47 415 600.</i> –
Nettoinvestitionen		Fr.	18 378 200.–
Unter Rerücksichtigung	dor	Salhetfina	nzieruna von

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. -21 977 600.— ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 40 355 800.—. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -119,59 Prozent.

34.18.03

Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal, Substanzerhaltung und Ausbau, Objektkredit, 2. Etappe.

Bericht des Regierungsrats vom 27. November 2018.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP): Uns liegt der Kantonsratsbeschluss über die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse, Strecke St. Niklausen-Melchtal, Gemeinde Kerns, zweite Etappe, zur Beschlussfassung vor. Bereits an der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2015 wurde ein Objektkredit über 1,45 Millionen Franken für die Substanzerhaltung/Ausbau Melchtalerstrasse, Strecke St. Niklausen-Melchtal, Gemeinde Kerns Abschnitt 8 «Eistlibach» mit 48 zu 2 Stimmen beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde auch im Grundsatz die Notwendigkeit für die Substanzerhaltung und wo notwendig der sanfte Ausbau bestätigt. Damals wurde über den vorgesehenen Ausbaustandard wie auch über die notwendige Strassenbreite debattiert. Abgestützt auf dieser Grundlage wurde ein Gesamtkostenvoranschlag von insgesamt 5,5 Millionen Franken ausgewiesen. Aus Budgetgründen ist der gesamte Sanierungsaufwand auf 8 Etappen, respektive Bauabschnitte aufgeteilt worden. In

den Jahren 2016 bis 2018 sind die Arbeiten vom Abschnitt 8 «Eistlibach» ausgeführt und in der Zwischenzeit abgeschlossen worden. Die budgetierten Kosten wurden eingehalten. Die Verlegung des Wanderweges ist ausgeführt und die künftigen Unterhaltsarbeiten sind abschliessend geregelt worden.

Nachdem der Kantonsrat wie erwähnt im Dezember 2015 die Notwendigkeit der Sanierung dieser Kantonsstrasse im Abschnitt von St. Niklausen-Melchtal zugestimmt und gleichzeitig auch dem vorgeschlagenen Ausbaustandard für diese Strasse zustimmte, hat die Kommission verständlicherweise sich nicht mehr mit diesen Themen befasst. Sie geht im Grundsatz davon aus, dass die damaligen Begründungen und Beschlüsse auch für die weiteren Etappen ihre Gültigkeit beibehalten.

Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss sollen in der zweiten Etappe die Abschnitte 1 «Engiberg» mit einer Länge von circa 150 Meter, der Abschnitt 4 «Engiberg Ost» mit einer Länge von circa 140 Meter; der Abschnitt 7 «Bettenebnet» mit einer Länge von circa 130 Meter saniert werden.

Der Handlungsbedarf in diesen 3 Abschnitten ist am dringendsten und ist somit in der 2. Etappe zusammengefasst worden. Die Hauptprobleme sind die ungenügende Verkehrssicherheit, der schlechte Zustand des Strassenoberbaus und der Kunstbauten wie auch die Baugrundprobleme, die tragsicherheitsrelevant sind, was anhand von Fotoaufnahmen gegenüber der Kommission dokumentiert wurde.

Auf Grund dieser Erläuterungen war für die Kommission, die am 19. Dezember 2018 tagte und vollzählig anwesend war, das Eintreten unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

In der Kommissionsarbeit stellten wir fest, dass für die 2. Etappe ein um Fr. 105 000.– höherer Betrag für die drei Abschnitte beantragt wird als dies in der Gesamtbotschaft vom 13. Oktober 2015 niedergeschrieben worden ist. Diese Differenz ergibt sich aus der Mehrlänge von rund 25 Prozent (79 Meter) für diese drei Abschnitte. Die Kosten je Laufmeter sind jedoch um rund 570.– Franken tiefer als in der erwähnen Kostenschätzung vom 13. Oktober 2015. Somit sind die Fr. 105 000.– mehr als berechtigt.

Aus der Sicht der Kommission wäre in diesem Jahr ein früherer Baubeginn als erst zu Beginn der Sommersaison anzustreben. Dies wird in diesem Jahr aus Gründen der anstehenden Ausschreibungen und Vergaben wie auch der noch auszuführenden Sicherheitsholzerei jedoch nicht umsetzbar sein. In den nächsten Jahren soll jeweils bald nach dem Ende der Skisaison mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Da im Melchtal die ARA nicht mehr weiter betrieben wird und das Abwasser künftig in die ARA Alpnach geleitet

werden soll, erfordert dies den Bau einer Schmutzwasserleitung entlang der Melchtalerstrasse nach St. Niklausen. Um Verzögerungen bei der Realisierung des Abschnitts 7 zu verhindern, ist im Projekt das Einlegen eines Leerrohres für das Abwasser vorgesehen. Diese Pumpleitung im Abschnitt 7 ist auch mit dem Strassenprojekt aufgelegen und bewilligt. Grundsätzlich ist jedoch die Gemeinde Kerns zuständig für die Schmutzwasserleitung, was mit der Gemeinde Kerns auch entsprechend besprochen worden ist.

Bei der Festlegung des Ausbaustandards hat der Kanton geprüft, welche Massnahmen im Bereich Langsamverkehr umgesetzt werden könnten. Aus Kostengründen, wie auch aufgrund der bestehenden guten Alternative auf der gegenüberliegenden Talseite, verzichtet der Kanton auf weitergehende Massnahmen. Für Velofahrer wie auch für Wanderer steht die alte Melchtalerstrasse, ab Flüeli bis zur gedeckten Holzbrücke, am Südende des Abschnitts 8, als geeignete und sichere Route zur Verfügung.

Die vorberatende Kommission hat zu allen Fragen eine ausführliche und fundierte Antwort erhalten. Die Notwendigkeit der vorgesehenen Arbeiten ist ausgewiesen und wird den Standard gemäss dem ausgeführten Arbeiten im Abschnitt 8 entsprechen. Der Kostenvoranschlag ist seriös erstellt worden und die Finanzierung ist im Budget und im IAFP berücksichtigt. Der Terminplan nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bewohner im Melchtal wie auch auf die Wintertourismusdestination Melchsee-Frutt.

Die Kommission empfiehlt dem Baudepartement, die noch ausstehenden Abschnitte 2, 3, 5 und 6 nur noch in einer dritten Etappe zusammen zu fassen und nicht mehr aufzuteilen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion ist in ihrer vorbereitenden Sitzung zum gleichen Ergebnis gekommen und ist für Eintreten und Zustimmung.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Kommissionspräsident Marcel Jöri hat alle wichtigen Sachen gesagt. Die Melchtalerstrasse ist eine wichtige Verkehrsverbindung. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf und man hat bei diesem Projekt das Wünschbare vom Notwendigen getrennt. Man hat sich auf diese Abschnitte konzentriert, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Für diese Abschnitte hat man kein Luxusprojekt erarbeitet, sondern es ist ein Projekt im notwendigen Umfang.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Substanzerhaltung mit Ausbau der Melchtalerstrasse, Strecke St. Niklausen bis Melchtal, Gemeinde Kerns, 2. Etappe, mit einem Objektkredit von 1,59 Millionen Franken, zugestimmt.

34.18.04

Genehmigung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnach, Teilprojekt Mündungsbucht.

Bericht des Regierungsrats vom 27. November 2018.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Das vorliegende Geschäft, Genehmigung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, nimmt Bezug auf den Planungskredit, der im Kantonsrat am 25. Januar 2018 beschlossen wurde. Für den heute zur Debatte vorliegenden Bericht des Regierungsrats möchte ich den Erstellern meinen Dank aussprechen.

Beim vorliegenden Objektkredit handelt es sich um ein eigenständiges Projekt innerhalb der Massnahmen Hochwasserschutz Sarneraatal, welches aber direkt vom Vortrieb des Stollen Ost abhängig ist, jedoch nicht tangiert wird von hängigen Einsprachen zu den oberen Hochwasserschutzprojekten Sarneraatal. Zudem geht es primär um das Teilprojekt Mündungsbucht. Im Bericht des Regierungsrats wird aber auch informativ auf das ganze Delta eingegangen, beziehungsweise den ganzen Projektperimeter verwiesen. Das heisst die Untersuchungen und Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen des ganzen Projektperimeters getätigt, die Schüttungen und Arbeiten zum Objektkredit beziehen sich nur auf den Teilperimeter Mündungsbucht.

Die Kommission hat am 21. Dezember 2018 getagt. Landstatthalter Josef Hess, Amtsleiter Roland Christen, Projektleiterin Anje Marten, der externe Projektleiter Christoph Rüedlinger, der Firma Basler & Hofmann AG und 12 Kommissionsmitglieder waren anwesend bei einer entschuldigten Absenz.

Vor dem eigentlichen Eintreten haben der Landstatthalter, der Amtsleiter sowie die Projektleiter ausführlich über das Projekt informiert.

Die Hauptprojektziele sind der Flachmoorersatz aus dem Projekt Sarneraa Alpnach II, dann die Grundlage schaffen für die Neubildung des Deltas und die wirtschaftliche und umweltverträgliche Verwendung des nicht verwertbaren Stollenausbruches. Daraus ergeben sich die Wiederherstellung von Flachwasserbereichen,

der Erhalt des Kulturlandes und Raum für Freizeit und Erholung. Der derzeit artenarme Mündungsbereich bietet ein grosses ökologisches Aufwertungspotential, wurde uns berichtet. Das alles steht im direkten Zusammenhang mit den diversen Eingriffen seit 1880, welche geprägt waren von diversen Korrekturen an den Zuflüssen und den Flussläufen im Sarneraatal, die den Geschiebeeintrag in den Alpnachersee massgeblich beeinflusst hatten, und natürlich dem Kiesabbau der Jahre 1930 bis 2007.

Was die Schüttungen betrifft, geben im Bericht der Regierung die Illustration und die Erläuterungen auf Seite 11 Aufschluss. Es handelt sich einerseits um Schüttung für den Ersatz der Flachmoorflächen, die Auffüllung der tiefen Baggerlöcher, die Erstellung von Flachwasserzonen, die Vorschüttungen zur Beschleunigung der Bildung des natürlichen Deltas sowie Schüttungen, die eine Nutzung für Freizeit und Erholung ermöglichen, um diese vom Flachmoor abzugrenzen.

Der Materialtransport des Stollenmaterials wird aus wirtschaftlichen Überlegungen per Lastwagen erfolgen, der Transport von ausserkantonalen Projekten ist per Schiff vorgesehen. Im Bericht wurde auf die Material-Verfügbarkeit des SBB-Projekts Kraftwerkserneuerung Ritom verwiesen. Anstelle dass das Material aus dem Projekt Ritom auf eine Deponie im Aargauischen verfrachtet wird, würde das Projekt Südufer Alpnachersee auch hier für eine bessere Lösung sorgen, da im Tessin offenbar keine Verwertungsmöglichkeit besteht. Hinzu kommt, dass dieses Material per Bahn bis Flüelen transportiert werden könnte, und vor dort per Schiff zur Mündungsbucht Südufer. Ich gehe davon aus, dass uns Landstatthalter Josef Hess hierzu noch vertieften Einblick zum Stand der Verhandlungen geben kann.

Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 12 Millionen Franken. Darin enthalten ist der bereits beschlossene Planungskredit von 1,05 Millionen Franken, was gemäss Kantonsratsbeschluss einen Objektkredit von 10,95 Millionen Franken ergibt. Die Informationen zu den Kosten finden sich im Bericht ab Seite 12. Je nach Beteiligung Bund betragen die Kosten für den Kanton zwischen 2,6 und 7,9 Millionen Franken. Abzüglich eingesparte Deponiekosten von rund 1,6 Millionen Franken einen Restbetrag zwischen 1,0 und 6,3 Millionen Franken.

Das Zeitprogramm ist eng. Allfällige Einsprachen würden wohl das sichere Ende bedeuten, denn die Bewilligung der Seeschüttung muss zum Zeitpunkt des Materialanfalls aus dem Hochwasserstollen vorliegen.

Die anschliessenden Fragen der Kommissionsmitglieder über Kosten, Technisches und Termine wurden schlüssig beantwortet. Ebenso die Frage nach den Kriterien für einen allfälligen Projektabbruch wurde hinsichtlich Termine und Kosten durch den Landstatthalter beantwortet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurden der hohe Nutzen zugunsten einer breiten Aufwertung des Südufers angesprochen und die damit verbundenen Ersatzflächen für das Flachmoor, um so Kulturlandflächen bezüglich Realersatz zu schonen.

Es konnte auch festgestellt werden, dass allfällige weitere Etappen innerhalb des ganzen Projektperimeters frei von Zwängen sind und diese je nach zukünftigem Materialanfall und Wirtschaftlichkeit neu beurteilt und geplant werden können.

Gewisses Unbehagen gegenüber den hängigen Einsprachen bei den oberen Hochwasserschutzprojekten wurde geäussert, und dass der Nutzen und die ökologischen Verbesserungen, die man tatsächlich feststellen kann zu wenig im grossen Ganzen beurteilt würden, nämlich auf das Gesamtprojekt Sarneraatal. Wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass gesetzliche Vorgaben bestünden, die es in diesem Zusammenhang einzuhalten gäbe.

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Dasselbe kann ich im Namen der CVP-Fraktion berichten. Die CVP-Fraktion unterstützt das Projekt und unterstreicht insbesondere die Wichtigkeit hinsichtlich den Flachmoorersatzflächen im Alpnachersee, anstelle dass Kulturland geopfert werden muss, und dass die Schüttung von weiteren Etappen nur bei gegebener Wirtschaftlichkeit ausgeführt werden können. Die CVP-Fraktion sagt zum Objektkredit einstimmig Ja.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Ich verzichte auf weitere Ausführungen, da unser Kommissionspräsident Adrian Haueter alles ausführlich gesagt hat. Die FDP-Fraktion ist klar für Eintreten und wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Ich möchte dennoch zwei Bemerkungen anbringen:

- Die Planungs- und Baukosten für diese wasserbaulichen Massnahmen werden auf 12 Millionen Franken veranschlagt. Darin enthalten sind Honorarkosten von rund 2 Millionen Franken. Dieser Honorarbetrag von 2 Millionen Franken ist für die FDP-Fraktion eine stolze Summe.
- 2. Die Einsprachen der Umweltverbände stossen bei der FDP-Fraktion auf Unverständnis, insbesondere da sie zeitnah die Projektsteuergruppe begleiten durfte. Das Anliegen der Anstösser möglichst wenig Kulturland zu beanspruchen versus das Anliegen der Umweltverbände, die natürlichen Verhältnisse am und im Gewässer zu verbessern, kann nie ohne Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten gelöst werden. Einseitige zunehmende Forderungen fördern eine zielführende qualitative Zusammenarbeit nicht. Wer nimmt soll auch geben können.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Kommissionspräsident Adrian Haueter hat dieses Projekt sehr ausführlich geschildert. Da muss ich nicht mehr weiter auf Zahlen eingehen. Ein solches Mündungsdelta bietet einen extrem vielfältigen Lebensraum, welcher unbedingt geschützt werden sollte. In diesem Fall könnte man den Lebensraum wiederherstellen.

Die CSP-Fraktion unterstützt das Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht einstimmig.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich möchte nicht auf ein Votum eingehen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Ich möchte eine Anmerkung oder Frage betreffend die 2,5 Millionen Franken Landkauf an den Regierungsrat stellen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich weiss nicht, was Kantonsrat Ambros Albert genau mit den 2, 5 Millionen Landkauf meint? Es handelt sich um Fr. 250 000.—Landkauf und Inkonvenienzentschädigungen. Dazu möchte ich tatsächlich noch etwas erwähnen: Es hat sich eine Entwicklung im Nachgang zu unserer Diskussion über den Objektkredit ergeben. Es hat sich herausgestellt, dass man einen Dissens hatte bezüglich Eigentumsverhältnisse und da tatsächlich eine Fläche von 17 Hektaren See und feuchtes Land erworben werden musste. Dies geschah mit einem Preis von Fr. 200 000.—. Es gab noch kleinere Inkonvenienzentschädigungen, welche im Kostenvoranschlag enthalten sind.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Mit dem Teilprojekt Mündungsbucht werten wir die Uferzone am Alpnachersee sehr stark auf für Fische und andere Wasserlebewesen. Für uns Menschen gibt es auch eine Aufwertung mit dem Erhalt und Aufwertung des Freizeit- und Erholungsraumes, und was uns sicher auch wichtig erscheint, mit diesem Projekt geht kein Kulturland verloren für den Erhalt des Flachmoores Städerried. Der Preis ist aber dementsprechend hoch mit 12 Millionen Franken Gesamtkosten abzüglich dem Bundesanteil. Dies nur für das Teilprojekt Mündungsbucht.

Das Teilprojekt vorgelagerte Flachwasserzone im Alpnachersee wird erst in Angriff genommen, wenn es kostenneutral ausgeführt werden kann. Das wurde uns anlässlich der Kommissionssitzung zugesichert. Das ist jetzt wichtig für unsere finanzielle Situation.

Das ist ja noch nicht der Abschluss vom Hochwasserschutz im Sarneraatal Das Wasserbauprojekt I ist im Bewilligungsverfahren, hat aber noch Einsprachen. Das Wasserbauprojekt II ist noch nicht so weit und wir kennen auch die Kosten noch nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Anlieger und an die Umweltor-

ganisationen appellieren das nötige Verständnis aufzubringen und mit dem Kanton zusammen einen gangbaren Weg für alle zu finden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee Teilprojekt Mündungsbucht mit einem Objektkredit von insgesamt 10,95 Millionen Franken, zugestimmt.

54.19.04

Interpellation betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 19 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Neueingänge

52.19.01

Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz.

von den Kantonsräten Alex Höchli, Engelberg und Seppi Hainbuchner, Engelberg, und 23 Mitunterzeichnenden.

Peter Wälti

Ratssekretär:

54.19.01

Interpellation betreffend Invasive Arten in Obwalden – Problematik, Massnahmen und Kosten?

Eingereicht von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und 30 Mitunterzeichnenden.

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 24. Januar 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2019 genehmigt.

54.19.02

Interpellation betreffend Wegweisung von zwei Asylsuchenden aus Eritrea.

Eingereicht von den Kantonsräten Leo Spichtig, Alpnach, und Walter Wyrsch, Alpnach, und 13 Mitunterzeichnenden.

54.19.03

Interpellation betreffend den Unterhalt der Immobilien und der Strasseninfrastruktur sowie dem Wiederbeschaffungswert der Naturgefahrenabwehr des Kantons Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 17 Mitunterzeichnenden.